

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 97

FREITAG, DEN 6. DEZEMBER

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1685	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1691
Ungültigkeitserklärung eines Drei-Jahresjagdscheines	1685	Entwidmung von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Hammerbrook – Klostertor –	1692
Verfügung in Form der Allgemeinverfügung für die Zeit vom 31. Dezember 2019 ab 18.00 Uhr bis 1. Januar 2020, 1.00 Uhr, im Hinblick auf das Mitführen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2, F3, F4 sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände im Sinne des SprengG in der Silvesternacht 2019/2020 rund um die Binnenalster	1686	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Groß Borstel 31	1692
Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg	1687	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 31	1692
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1691	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1694
		Dreiundzwanzigste Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	1695

BEKANNTMACHUNGEN

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 4 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 4. November 2019 (S. 1533) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Herr Christof Schwaner (laufende Nummer 8 auf der Bezirksliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Bezirk Hamburg-Mitte) hat sein nach Maßgabe der Listenwahl erworbenes Mandat mit Wirkung zum 4. November 2019 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Anne Bailly (laufende Nummer 11 der Bezirksliste der Partei GRÜNE im Bezirk Hamburg-Mitte) als nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste der Partei GRÜNE im Bezirk Hamburg-Mitte nach § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt. Frau Bailly hat das Mandat am 11. November 2019 abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Sven Dahlgaard (laufende Nummer 16 der Bezirksliste der Partei GRÜNE im Bezirk Hamburg-Mitte) als nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste der Partei GRÜNE im Bezirk Hamburg-Mitte nach § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Sven Dahlgaard hat die Wahl am 12. November 2019 angenommen.

Hamburg, den 6. Dezember 2019

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 1685

Ungültigkeitserklärung eines Drei-Jahresjagdscheines

Der durch die Polizei Hamburg am 9. März 2017 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 83387 des Herrn Cornelius Hetzler, geboren am 1. April 1995 in München, wohnhaft Jürgensallee 54, 22609 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 25. November 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1685

Verfügung in Form der Allgemeinverfügung für die Zeit vom 31. Dezember 2019 ab 18.00 Uhr bis 1. Januar 2020, 1.00 Uhr, im Hinblick auf das Mitführen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2, F3, F4 sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände im Sinne des SprengG in der Silvesternacht 2019/2020 rund um die Binnenalster

Vom 29. November 2019

Die Polizei Hamburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

I.

Verfügung

1. Im Zeitraum von Dienstag, 31. Dezember 2019, 18.00 Uhr, bis Mittwoch, 1. Januar 2020, 1.00 Uhr, ist das Mitführen und das Abbrennen/das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Kategorien F2, F3, F4 sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände im Sinne von § 3a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG)¹⁾ in dem unter 2. definierten, räumlichen Geltungsbereich untersagt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen²⁾.
2. Der räumliche Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfasst den Bereich rund um die Binnenalster innerhalb des farblich markierten Verbotgebietes des beigefügten Plans von Hamburg, nämlich die Straßen Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Lombardsbrücke, Ballindamm, wobei der Bereich seitlich der Straßen Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Ballindamm jeweils bis zum Uferrand der Binnenalster und zur jeweiligen Häuserwand erfasst ist. Bei der Straße Lombardsbrücke ist der Bereich vom Uferrand bis hin zu den Bahngleisen erfasst. Die Grenze des Verbotgebietes im Jungfernstieg wird zwischen Hausnummer 38 und 40 und im Neuen Jungfernstieg in Höhe der Bahnbrücke gezogen.



II.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der aktuellen Fassung wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung der Verfügung angeordnet.

III.

Zwangsmittel

Gemäß den Vorschriften des Hamburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HmbVwVG) und des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) in der jeweils gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass für jedes Mitführen oder Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen unter Verstoß gegen diese Verfügung Zwangsmittel angewendet werden können.

Bei jeder Zuwiderhandlung kann die Unterlassungspflichtung mit unmittelbarem Zwang auch in Form der Wegnahme der mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände durchgesetzt werden.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen pyrotechnische Gegenstände gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 lit. a) SOG sichergestellt und gemäß § 14 Absatz 6 lit. b) SOG vernichtet werden können und ein Platzverweis gemäß § 12a SOG erteilt werden kann. Sofern durch das Mitführen bzw. Verwenden pyrotechnischer Gegenstände Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände erfüllt werden, können die Gegenstände beschlagnahmt oder eingezogen werden.

IV.

Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekannt gegeben.

V.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung, die Begründung sowie die Karte können im Foyer des Polizeipräsidiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, sowie auf der Internetseite www.polizei.hamburg.de eingesehen werden.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet Polizei Hamburg, LSt 2, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: Polizei@hamburg.de-mail.de

Dieser Widerspruch hat nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, beantragt werden.

Hamburg, den 29. November 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1686

¹⁾ § 3a SprengG:

(1) Pyrotechnische Gegenstände werden nach dem Grad der von ihnen ausgehenden Gefährdung und ihrem Verwendungszweck in folgende Kategorien eingeteilt:

1. Feuerwerkskörper

- a) Kategorie F1: Feuerwerkskörper, von denen eine sehr geringe Gefahr ausgeht, die einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in geschlossenen Bereichen vorgesehen sind, einschließlich Feuerwerkskörpern, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind,
- b) Kategorie F2: Feuerwerkskörper, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, die einen geringen Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind,
- c) Kategorie F3: Feuerwerkskörper, von denen eine mittlere Gefahr ausgeht, deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit jedoch nicht gefährdet und die zur Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind,
- d) Kategorie F4: Feuerwerkskörper, von denen eine große Gefahr ausgeht, die zur Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind, deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit jedoch nicht gefährdet,

2. pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater

- a) Kategorie T1: pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, von denen eine geringe Gefahr ausgeht,
- b) Kategorie T2: pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, die zur Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind,

3. sonstige pyrotechnische Gegenstände

- a) Kategorie P1: pyrotechnische Gegenstände, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, außer Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater,
- b) Kategorie P2: pyrotechnische Gegenstände, die zur Handhabung oder Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind, außer Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater.

(2) Pyrotechnische Sätze werden nach ihrer Gefährlichkeit in folgende Kategorien eingeteilt:

- a) Kategorie S1: pyrotechnische Sätze, von denen eine geringe Gefahr ausgeht und die insbesondere zur Verwendung auf Bühnen, in Theatern oder in vergleichbaren Einrichtungen, zur Strömungsmessung oder zur Ausbildung von Rettungskräften vorgesehen sind,
- b) Kategorie S2: pyrotechnische Sätze, von denen eine große Gefahr ausgeht und deren Umgang oder Verkehr an die Erlaubnis oder den Befähigungsschein gebunden ist.

oder

Info der Feuerwehr von der Internetseite <https://www.hamburg.de/feuerwehr/54006/silvesterfeuerwerk/> erwähnen:

Feuerwerkskörper werden, gemessen am Grad ihrer Gefährlichkeit, in vier Klassen eingeteilt:

KL. I: Feuerwerksspielwaren (Aufdruck BAM- P I.)

KL. II: Kleinf Feuerwerk (Aufdruck BAM- PII.)

KL. III: Mittelfeuerwerk (Aufdruck BAM- PIII.)

KL. IV: Großfeuerwerk

Feuerwerkskörper der Klassen III und IV dürfen ohne besondere behördliche Erlaubnis weder verkauft noch abgebrannt werden.

Das Schießen von Seenotsignalraketen und Signalmunition als Silvesterknallerei stellt eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit dar und ist verboten.

- 2) Es wird auf die Regelungen im Sprengstoffgesetz, die Verordnungen zum Sprengstoffgesetz und ausdrücklich auf die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende vom 6. November 2009 hingewiesen. Danach wird insbesondere Folgendes geregelt: Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar verwendet (abgebrannt) werden. Das Verwenden (Abbrennen) pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung ist nur in der Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr, bis 1. Januar, 1.00 Uhr, erlaubt. Hiergegen gerichtete Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können auf Grundlage der Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 in Verbindung mit § 24 und § 46 Nummer 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- Euro geahndet werden.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Nachfolgend gibt die Behörde für Inneres und Sport unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die in Hamburg geltenden Regelungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen bekannt. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg vom 18. März 2019 (Amtl. Anz. Nr. 24 S. 266) aufgehoben.

1. Hinweise zu Durchfahrverboten für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen

1.1 Durchfahrverbote

Durchfahrverbote für kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte – gesperrt mit VZ 261¹⁾ in Verbindung mit ADR-Tunnelkategorie (teilweise) – gelten für folgende Bauwerke:

Bezeichnung:	Bemerkungen:
Elbtunnel im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Hamburg-Othmarschen und AS Hamburg-Waltershof	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Wallringtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztätig.
Krohnstiegtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Tunnel Sengelmannstraße/ Zeppelinstraße	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
St. Pauli-Elbtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des St. Pauli-Elbtunnels“ (Mai 2007).

¹⁾ Vorschriftenzeichen der StVO „Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“

Zufahrt zu den Terminals sowie zu den dort gelegenen Parkbereichen des Hamburger Flughafens	VZ 261 ¹⁾ ganztägig.
Tunnel Stellingen im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Eidelstedt und AS Stellingen während der Bauphase.	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.

2. Allgemeinverfügung über die Fahrwegbestimmung gemäß § 35 a Absatz 3 GGVSEB

Für die besonderen Fälle, in denen die durch § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB betroffenen gefährlichen Güter gemäß § 35 a Absatz 2 GGVSEB im Straßenverkehr auch außerhalb der Autobahn befördert werden dürfen, wird gemäß § 35 a Absatz 3 GGVSEB der Fahrweg im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch Allgemeinverfügung wie folgt bestimmt:

2.1 Positivnetz

Das Positivnetz ist die Gesamtheit der als Anhang zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten „Alphabetischen Liste der Gefahrgutstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg“ aufgeführten Straßen.

Das Positivnetz ist auch kartografisch dargestellt und im Internet unter https://www.gegis.net/gefahrgutstrassenkarte_hh.html abrufbar.

2.2 Ziel- und Quellverkehr

Für Beförderungen, die in Hamburg enden oder beginnen (Ziel- und Quellverkehr), sind die Straßen des Positivnetzes zu benutzen.

Wenn beim Ziel- oder Quellverkehr der Ziel- beziehungsweise der Ausgangsort der Fahrt nicht unmittelbar an der Strecke des Positivnetzes liegt, ist zur Überbrückung der kürzeste Weg auf sonstigen geeigneten Straßen zu nutzen. Die Eignung einer sonstigen Straße wird bestimmt z.B. durch die Straßenbeschaffenheit, die Verkehrssituation und besondere Risiken im Anliegerbereich (z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser).

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist das Ziel ab Landesgrenze über das Positivnetz und gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen anzufahren.

2.3 Durchgangsverkehr

Für Beförderungen, bei denen der Absendeort und der Empfangsort außerhalb Hamburgs liegen (Durchgangsverkehr), sind neben den durch § 35 a Absatz 1 GGVSEB grundsätzlich vorgeschriebenen Autobahnen nur die Bundesstraße B 73 zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen und der AS Hamburg-Heimfeld (Auffahrt zur BAB A 7) zu benutzen. In den Fällen, in denen der Transportweg auf Grund des Durchfahrverbots für den Elbtunnel und den Tunnel Stellingen im Zuge der BAB A 7 nicht zulässig ist, gelten nachfolgende Umleitungsregelungen:

2.3.1 Elbtunnel im Zuge der BAB A 7

Zur Umfahrung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 werden für die Beförderung von in § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgenden Umleitungsstrecken verbindlich bestimmt:

a) Fahrtrichtung Süden:

Ab AS Hamburg-Volkspark über Schnackenburgallee, Holstenkamp, Kieler Straße, Holstenstraße, Pepermöhlenbek, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafenstraße, Johannisbollwerk, Vorsetzen, Baumwall, Otto-Sill-Brücke, Kajen, Bei dem Neuen Krahn, Bei den Mühren, Zippelhaus, Dovenfleet, Willy-Brandt-Straße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Amsinckstraße, Billhorner Brückenstraße, Neue Elbbrücke, BAB A 255 und BAB A 1 bis Horster Dreieck (Anschluss zur BAB A 7).

b) Fahrtrichtung Norden:

(1) Ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt, Stresemannstraße, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

(2) Sofern die Beförderung von dem Durchfahrverbot der Stresemannstraße für Kraftfahrzeuge mit Dieselantrieb bis einschließlich Euro V und mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t (einschließlich ihrer Anhänger) und für Zugmaschinen betroffen ist:

Ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Kamp, Feldstraße, Holstenglacis, Karolinenstraße, Rentzelstraße, Schröderstiftstraße, Schäferkampsallee, Fruchtallee, Eimsbütteler Marktplatz, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

2.3.2 Zur Umfahrung des Tunnels Stellingen im Zuge der BAB A 7 während der Bauphase ab etwa Anfang April 2019 werden für die Beförderung von in § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgenden Umleitungsstrecken verbindlich bestimmt:

a) Fahrtrichtung Süden von BAB A 7:

Ab AS Hamburg-Schnelsen über Schleswiger Damm, Oldesloer Straße, Holsteiner Chaussee, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

b) Fahrtrichtung Süden von BAB A 23:

Ab AS Hamburg-Eidelstedt über Holsteiner Chaussee, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

c) Fahrtrichtung Norden zur Weiterfahrt BAB A 7:

Ab AS Hamburg-Stellingen über Kieler Straße, Sportplatzring, Koppelstraße, Julius-Vosseler-Straße, Vogt-Wells-Straße, Kollaustraße, Friedrich-Ebert-Straße, Frohmestraße und Schleswiger Damm bis AS Hamburg-Schnelsen (Anschluss zur BAB A 7).

d) Fahrtrichtung Norden zur Weiterfahrt BAB A 23:

Ab AS Hamburg-Volkspark über Schnackenburgallee, Holstenkamp, Kieler Straße und Holsteiner

¹⁾ Vorschriftenzeichen der StVO „Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“

Chaussee bis AS Hamburg-Eidelstedt (Anschluss zur BAB A 23).

2.4 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

3. Ausnahmen

- 3.1 Die zuständige Behörde kann auf Antrag gemäß § 46 Absatz 1 StVO Ausnahmen von den durch Vorschriftenzeichen VZ 261²⁾ angeordneten Durchfahrverboten für den Elbtunnel im Zuge der BAB A 7, den Wallringtunnel, den Krohnstiegtunnel und den Tunnel Sengelmannstraße/Zeppelinstraße zulassen. Diese Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die zuständige Behörde trifft die erforderlichen Anordnungen.

Anträge für die Ausnahmegenehmigung sind an den Landesbetrieb Verkehr (LBV-Ausnahmen, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg, Telefon: 040/42858-0, Telefax: 040/42858-2666, E-Mail: ausnahmen@lbv.hamburg.de) zu richten.

- 3.2 Die in den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 vorgeschriebenen Straßen dürfen nur verlassen werden
- auf Grund polizeilicher oder straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen oder Weisungen oder
 - wenn witterungsbedingte Verhältnisse, Unfälle oder andere Umstände, die nicht vorhersehbar waren, dies erforderlich machen.

4. Sonstige Hinweise

- 4.1 Bei der Benutzung des Fahrwegs gemäß den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 sind die Durchfahrverbote gemäß Nummer 1.1 und für sonstige dauerhaft oder vorübergehend gesperrte Straßen die aktuellen Beschilderungen zu beachten.
- 4.2 Für die Beförderung von nicht durch § 35 b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35 c GGVSEB betroffenen gefährlichen Gütern wird im Durchgangsverkehr zur Umfahrung des Elbtunnels und des Tunnels Stellingen im Zuge der BAB A 7 die Benutzung der oben genannten Umleitungsstrecken empfohlen.

5. Auskünfte

Erforderliche Auskünfte zu den Fahrwegen in Hamburg erteilt die Zentralstelle Gefahrgutüberwachung WSP 521, Wilstorfer Straße 100, 21073 Hamburg, Telefon: 040/42866-5475, E-Mail: wsp521@polizei.hamburg.de (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr).

Hamburg, den 6. Dezember 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1687

Alphabetische Liste der Gefahrgutstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg

Stand: November 2019

- * Die mit einem Stern gekennzeichneten Straßen sind die im Zusammenhang mit der „Fahrwegbestimmung“ nach Nummer 2.1 unter Berücksichtigung der „Hinweise zu Durchfahrverboten für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen“ nach Nummer 1 vorrangig zu nutzenden Gefahrgutstraßen. Alle übrigen in der Liste aufgeführten Straßen dürfen vom „Ziel- und Quellverkehr“ gemäß Nummer 2.2 genutzt werden.

A 1 *

A 23 *

A 24 *

A 25

A 255

A 7 *

Adolf-Schönfelder-Straße

Ahrensburger Straße

Alsenstraße

Alsterkrugchaussee

Am Luisenhof

Am Pulverhof

Am Saalehafen

Amsinckstraße

Andreas-Meyer-Straße

Ausschläger Billdeich *

B 75

Bahrenfelder Chaussee

Bargteheider Straße

Barmbeker Straße

Barsbütteler Straße

Baumwall

Behringstraße

Bei dem Neuen Krahn

Bei den Mühlen

Bergedorfer Straße

Bergstedter Chaussee

Berner Heerweg

Berner Straße

Berner Weg

Biedermannplatz

Billhorner Brückenstraße

Billstraße

Binnenhafenbrücke

Binsbarg

Bornkampsweg

Braamkamp

Bramfelder Chaussee

Bramfelder Straße

Bredowstraße

Breitenfelder Straße

Bremer Straße *

Budapester Straße

Bürgerweide

Buxtehuder Straße

Curslackener Neuer Deich *

Cuxhavener Straße

Deelböge

Deichtorplatz

Dennerstraße

Doormannsweg

Dovenfleet

Dradenaustraße

Eiffestraße

Eimsbütteler Marktplatz

Elbchaussee *

Elbgaustraße *

²⁾ Vorschriftenzeichen der StVO „Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“

Eulenkrogstraße	Ludolfstraße
Farmsener Landstraße	Ludwig-Erhard-Straße
Farnhornweg	Lübecker Straße
Farnhornstieg	Marek-James-Straße
Feldstraße	Meiendorfer Mühlenweg
Finkenwerder Straße *	Meiendorfer Straße
Flughafenstraße *	Millerntordamm
Friedrich-Ebert-Damm	Moorburger Bogen
Friedrich-Ebert-Straße *	Moorburger Straße
Frohmestraße *	Moorburger Hinterdeich
Fruchtallee *	Moorfleeter Straße
Fürstenmoordamm	Mühlendamm
Gärtnerstraße	Nartenstraße *
Georg-Heyken-Straße	Neuer Kamp
Gehlengraben	Neuer Pferdemarkt
Grevenweg *	Neuhöfer Straße *
Großmannstraße	Neuländer Straße
Grusonstraße	Nippoldstraße
Habichtstraße	Nordheimstraße
Hamburger Straße	Nordkanalstraße
Hammer Straße	Nordschleswiger Straße
Hebebrandstraße	Oberaltenallee
Heidenkampsweg	Oldesloer Straße *
Heinickestraße	Osdorfer Landstraße
Herderstraße	Osdorfer Weg
Hindenburgstraße	Osterfeldstraße
(zwischen Jahnring und Alsterkrugchaussee)	Otto-Sill-Brücke
Högerdamm	Palmaille
Höltigbaum	Pepermöhlenbek
Hohenzollernring *	Rahlstedter Weg
Hohe-Schaar-Straße	Rampenstraße
Hohe Brücke	Reiherstieg-Hauptdeich *
Hohe Straße	Reinbeker Redder
Holsteiner Chaussee *	Rennbahnstraße
Holstenglacis	Rentzelstraße
Holstenkamp *	Rethedamm
Holstenstraße	Robert-Schuman-Brücke
Holtenklinker Straße	Rodigallee *
Horner Rampe	Rödingsmarkt
Hudtwalckerstraße	Rosenbrook
Im Gehölz	Roßdamm
Jahnbrücke	Rothenhauschaussee
Jahnring	Rüterstraße
Jenfelder Allee	Rugenbarg *
Johannisbollwerk	Rugenfeld
Julius-Vosseler-Straße *	Saarlandstraße
Kajen	Saseler Chaussee
Karolinenstraße	Saseler Damm
Kattwykdamm	Schäferkampsallee
Kieler Straße *	Schiffbeker Weg
Köhlbrandbrücke	Schleidenstraße
Kollaustraße *	Schleswiger Damm *
Koppelstraße *	Schloßstraße *
Krohnstieg	Schnackenburgallee *
Krohnstieg-Tunnel	Schottmüllerstraße
Langenhorner Chaussee	Schröderstiftstraße
(zwischen Krohnstieg und Segeberger Chaussee) *	Schürbeker Straße
Langenhorner-Markt-Brücke	Schulweg
Lauensteinstraße	Seehafenstraße
Lokstedter Steindamm	Segeberger Chaussee
Lokstedter Weg	

Sengelmanstraße
 Sieker Landstraße *
 Sievekingsallee
 Sonnenweg
 Spaldingstraße
 Sportplatzring *
 St. Pauli Fischmarkt
 St. Pauli Hafenstraße
 Stader Straße
 Steilshooper Allee
 Stein-Hardenberg-Straße
 Steinhauerdamm
 Stresemannstraße
 Süderstraße *
 Sülldorfer Landstraße
 Swebenweg
 Tarpenbekstraße
 Tonndorfer Hauptstraße *
 Überseering *
 Umgehung Fuhlsbüttel
 Unterer Landweg *
 Veddel Damm
 Vogt-Wells-Straße *
 Volksparkstraße
 Von-Sauer-Straße
 Vorsetzen
 Waldweg
 Waltershofer Straße
 Wandsbeker Allee
 Wandsbeker Chaussee
 Wandsbeker Marktstraße
 Wandsbeker Rathausbrücke
 Wandsbeker Zollstraße
 Wedeler Landstraße
 Wentorfer Straße
 Wilhelmsburger Reichstraße
 Willy-Brandt-Straße
 Winsener Straße
 Winterhuder Weg
 Zippelhaus
 Zweibrückenstraße

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Bergedorfer Straße 100, Baufeld 1 des „Bergedorfer Tor“ (Neubau von zwei Wohn- und einem Bürogebäude mit gemeinsamer Tiefgarage) in Hamburg-Bergedorf beantragt. Das in der Baugrube anstehende Grundwasser soll vorübergehend mittels Vakuumhorizontaldrainage, kleinräumig ergänzt durch Schwerkraftbrunnen und Vakuumlanzen, abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa 12 Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 800 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 26. November 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1691

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Zweites Bahrenfelder Wohnungsunternehmen GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Wilsonstraße/Ecke Gyula-Trebitsch-Platz (Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage) in Hamburg-Jenfeld beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrubensohle soll das Grundwasser vorübergehend mittels vakuumbeaufschlagter Horizontaldrainage und kleinräumig ergänzend mit Vakuumkleinfilterbrunnen abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa fünf Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 170 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das

Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 27. November 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1691

Entwidmung von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Hammerbrook – Klostertor –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, belegene Teilwegefächern Klostertor (Flurstücke 2378, 2516) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der entwidmeten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. November 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1692

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Groß Borstel 31

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für das nachstehend aufgeführte Gebiet die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 4/19).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Papenreye – über das Flurstück 2516, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2027 – Ostgrenze des Flurstücks 2028 der Gemarkung Groß Borstel – Stavenhagenstraße – Niendorfer Weg – Tarpenbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 406).



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Groß Borstel 31 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für

eine flächeneffiziente Weiterentwicklung des Gewerbebestandes im Norden des Plangebietes sowie die Neuausweisung von Wohnungsbau auf den freiwerdenden Flächen im südlichen Plangebiet geschaffen werden. Zur Vermeidung von Immissionskonflikten innerhalb des Plangebietes soll zwischen Wohn- und Gewerbenutzung eine gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Durch die so entstehende klare funktionale Gliederung mit einem Gewerbegebiet im Norden, einem urbanen Gebiet im Zentrum sowie einem allgemeinen Wohngebiet im Süden des Plangebietes sollen Entwicklungsoptionen bestmöglich genutzt und zukünftig Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden. Zudem soll durch die Umstrukturierung des Bestandes eine private Grünfläche in Form eines Grünzuges zwischen dem urbanen Gebiet und dem allgemeinen Wohngebiet geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht nach § 2 Absatz 4 BauGB in Verbindung mit der Anlage 1 zum BauGB sowie mit Anwendung der Eingriffsregelung nach § 1 a Absatz 3 BauGB aufgestellt.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgt die für den südlichen Teilbereich des Plangebietes erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms.

Hamburg, den 28. November 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1692

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 31

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Groß Borstel 31

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Papenreye und östlich der Tarpenbek und wird wie folgt begrenzt: Papenreye – über das Flurstück 2516, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2027 – Ostgrenze des Flurstücks 2028 der Gemarkung Groß Borstel – Stavenhagenstraße – Niendorfer Weg – Tarpenbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 406).



1. Mit dem Bebauungsplan Groß Borstel 31 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine flächeneffiziente Weiterentwicklung des Gewerbebestandes im

Norden des Plangebietes sowie die Neuausweisung von Wohnungsbau auf den freiwerdenden Flächen im südlichen Plangebiet geschaffen werden. Zur Vermeidung von Immissionskonflikten innerhalb des Plangebietes soll zwischen Wohn- und Gewerbenutzung eine gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Durch die so entstehende klare funktionale Gliederung mit einem Gewerbegebiet im Norden, einem urbanen Gebiet im Zentrum sowie einem allgemeinen Wohngebiet im Süden des Plangebietes sollen Entwicklungsoptionen bestmöglich genutzt und zukünftig Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden. Zudem soll durch die Umstrukturierung des Bestandes eine private Grünfläche in Form eines Grünzuges zwischen dem urbanen Gebiet und dem allgemeinen Wohngebiet geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht nach § 2 Absatz 4 BauGB in Verbindung mit der Anlage 1 zum BauGB sowie mit Anwendung der Eingriffsregelung nach § 1 a Absatz 3 BauGB aufgestellt.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen die für den südlichen Teilbereich des Plangebietes erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie die unter Ziffer 3 genannten umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen nebst Umweltbericht) wird in der Zeit vom 16. Dezember 2019 bis 20. Januar 2020 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/428 04 – 60 25 oder – 60 20. Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung bis einschließlich 20. Januar 2020 Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf

Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Zu Ihren Einwendungen können wir uns Ihnen gegenüber nur dann direkt äußern, wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten schriftlich einwilligen. Das Formular der Einwilligungserklärung finden Sie auf der Internetseite des Bezirksamtes Hamburg-Nord:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/bauleitplanung/38790/bebauungsplaene/>

Die gesonderte Abgabe dieser Einwilligungserklärung ist bei Nutzung des Online-Dienstes „Bauleitplanung“ nicht erforderlich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

3. Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter,
- Baumbestand
 - Lage- und Höhenplan mit Baumaufmaß, Stand: Oktober 2016,
 - Bewertung des Baumbestandes inklusive tabellarischer Auflistung der Baumwertung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Baumuntersuchungen vom Dezember 2016, Stand: Januar 2017, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen sowie Stadt- und Landschaftsbild,
 - ergänzende Baumaufnahme Flurstück 1652, Stand: Oktober 2019, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen sowie Stadt- und Landschaftsbild,
 - gutachterliche Stellungnahme zur Stieleiche Nummer V383, Stand: Juni 2018, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen sowie Stadt- und Landschaftsbild,
 - kurzgutachterliche Stellungnahme zu Sturmschäden an drei Bäumen, Stand: Dezember 2017, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen sowie Stadt- und Landschaftsbild,
- Landschaftsplanung, Eingriffsregelung
 - Übersichtsplan Lage und Funktion des Plangebiets im Freiraumverbundsystem, Stand: März 2019, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Fläche, Boden, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter,
 - landschaftsplanerische Bestandskarte mit Darstellung des flächendeckend erfassten Biotop-, Nutzungstypen- und Baumbestandes, Stand: Oktober 2019, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Fläche, Boden, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter,
 - Übersichtsplan und Tabellen der rechnerischen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gemäß Ham-

- burger Staatsrätemodell, Stand: Oktober 2019, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Fläche, Boden, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter,
- Artenschutz
 - faunistische Bestandserfassung und Artenschutzuntersuchung, Gutachten mit Artenschutzprüfung der Planfolgen, Stand: Oktober 2019, im Hinblick auf das Schutzgut Tiere,
 - Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen, Kampfmittel
 - Baugrund- und Gründungsgutachten mit Untersuchung der Bodenschadstoffsituation und der Grundwasserverhältnisse (Geotechnischer Vorbericht), Stand: April 2017, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Boden,
 - 1. Ergänzung zum Geotechnischen Vorbericht, Stand: April 2017,
 - Schadstoffbericht, Ergebnis der orientierenden Schadstoffuntersuchung, Stand: Oktober 2019, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Boden,
 - Stellungnahme Gefahrenerkundung/Luftbilddauswertung, Stand: Februar 2017, im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
 - Gewässer, Entwässerung, Hochwasserschutz
 - Oberflächenentwässerungskonzept, Stand: September 2019, im Hinblick auf die Schutzgüter Boden; Wasser, Klima und Stadt- und Landschaftsbild,
 - ergänzende Vermessung im Verlauf der Tarpenbek (Querprofile), Stand: Januar 2019, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Fläche, Boden, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter,
 - Planungskonzept Gewässerrenaturierung Tarpenbek, Stand: September 2019, im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Wasser, Klima, Stadt- und Landschaftsbild,
 - Lärm und Schall
 - schalltechnische Stellungnahme zu den Auswirkungen des Gewerbegebietes auf das urbane Gebiet und das allgemeine Wohngebiet sowie die weitere Nachbarschaft sowie Straßenverkehrs- und Fluglärm, Stand: Februar 2019, im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
 - Verkehr
 - verkehrstechnische Stellungnahme zur Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes im Zusammenhang mit der Überplanung des Strüvergeländes, Stand: November 2018, im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
 - Verschattung
 - Verschattungsgutachten zur Eigenverschattung und Verschattung der Umgebung, Stand: April 2019, im Hinblick auf das Schutzgut Mensch.
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (BUE/IB – Amt für Immissionsschutz und Betriebe) zum Siedlungsbeschränkungsbereich 2 des Flughafens Hamburg (14. Februar 2018), im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (BUE/IB – Amt für Immissionsschutz und Betriebe bzw. Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft) zum Entwässerungskonzept Schmutz- und Regenwasser und zum Grundwasserschutz (19. Februar 2018 und 17. Juli 2019), im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser,
 - landesplanerische Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW/LP) zum Fluglärmsschutz, zur Dachbegrünung, zum Überschwemmungsgebiet der Tarpenbek und zum Grabhügel im Plangebiet (29. März 2018) sowie Stellungnahme zur Kennzeichnung von Teilflächen mit erheblichen Bodenbelastungen in der Planzeichnung (17. Juli 2019), im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter,
 - Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Artenschutz, zum Biotopverbund/Biotopvernetzung und zum Überschwemmungsgebiet der Tarpenbek (24. Mai 2018 und 18. Juli 2019) sowie zum Baumersatz, zur Freiflächenversorgung und zum Tarpenbek-Renaturierungskonzept (18. Juli 2019) im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser,
 - Stellungnahme des Bezirksamts Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raumes (N/MR2), zum Überschwemmungsgebiet der Tarpenbek (19. Juni 2019) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Wasser,
 - Stellungnahme des Bezirksamts Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raumes (N/MR3), zur Erweiterung der privaten Grünflächen auf das Flurstück 1652, zur Hecken-Pflanzgröße, zum Erhalt von zwei Straßenbäumen Niendorfer Weg und zur Prüfung auf weitere Erhaltungsgebote im Bereich des Bodendenkmals (25. Juni 2019) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Fläche, Stadt- und Landschaftsbild,
 - Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) zum Entwässerungskonzept Regenwasser (28. Juni 2019) im Hinblick auf das Schutzgut Wasser,
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (BUE/N3 – Naturschutz) zum Untersuchungsbedarf von Fledermaus-Winterquartieren in zu fällenden Bäumen ab 40 cm Stammdurchmesser (3. Juli 2019) im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen.

Hamburg, den 28. November 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1692

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Bezirksamt Bergedorf, Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, als Vorhabenträger hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, als Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) für die

Herstellung einer Spundwand auf 73,50 m, Böschungsanpassungen, Herstellung von Stegen und Aussichtsplattformen beantragt. Die hier beantragten Maßnahmen sind Folgen, die sich aus dem Bau des ersten Abschnitts einer Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Schleusengrabs ergeben. Zukünftig soll dieser Weg die Vier- und Marschlande mit dem Bergedorfer Ortskern verbinden. Die Herstellung der Spundwand und die damit einhergehende Profiländerung des Schleusengrabs auf 73,50 m stellen einen sonstigen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar und unterliegen der Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles bei Neuvorhaben gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 3 des UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben angesichts folgender Gründe abgesehen: Die Prüfung erfolgte im Rahmen eines gutachterlichen Auftrages. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verursacht. Die Maßnahme beeinträchtigt die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima und die biologische Vielfalt nicht negativ, zum einen dadurch, dass der Bereich der zukünftigen Spundwand bereits durch die bestehenden Bauwerke, deren Verschattung und den notwendigen Gründungskonstruktionen bereits sehr stark anthropogen überprägt ist. Und zum anderen dadurch, dass das Gewässer „Schleusengraben“ im Bereich der Wasserwechselzone durch den Einbau von Schlackesteinen und die auf dem Böschungskopf befindliche Geh-/Radwegenutzung nur wenig naturnahe Strukturen zulässt. Ausnahmen hierbei bilden die Abbruchkanten unterhalb der Sander Damm-Brücke, die bisher dem Eisvogel als Nistplätze dienten. Dieser Wegfall wird durch sechs neue, vom Bauherrn herzustellende Eisvogelnisthilfen als vorgezogene Maßnahme ausgeglichen. Die restlichen Uferabschnitte weisen wiesenartige, halbruderale Gras- und Staudenflure auf. Diese Teilabschnitte werden nur durch minimale Eingriffe in den Böschungskopf (Herstellung eines durchgehenden Gefälles) und Böschungs-/Uferbereich (Einbau von Pfählen und Flachwasserbermen) belastet. Auf Grund des hohen Regenerationsvermögens des vorherrschenden Bewuchses werden sich diese Bereiche voraussichtlich schnell vom Eingriff erholen. Das Schutzgut „Boden“ wird durch den Einbau von Mikropfählen, als Unterkonstruktion der Aussichtsplattformen, nur marginal beeinflusst. Nur im Bereich der Spundwand, unterhalb der Sander Damm-Brücke, findet ein geringer Bodenaushub (Abtrag der sandigen Steilböschung) statt. Die vorhandenen Böden im Uferbereich des künstlich angelegten Schleusengrabs sind stark verändert und nehmen die Bodenfunktionen gemäß Bodenschutzgesetz nur eingeschränkt wahr. Aus diesem Grunde wird der Eingriff in das Schutzgut „Boden“ nicht als erheblich eingestuft. Vorhandene Tiere, die durch Fällung einiger Bäume einer negativen Beeinflussung unterliegen, wird durch Ausgleichsmaßnah-

men und durch Beachtung der Schutzzeiten (Herstellung von Flachwasserbermen mit entnommenen Erlenstümpfen zum wiederaustreiben) Rechnung getragen und so die negativen Auswirkungen dieses Eingriffes kompensiert. Daher werden auch hier keine erheblichen Auswirkungen gesehen. Ein kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Eine Kumulierung mit anderen Bauvorhaben ist nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann auch nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien und der besonderen örtlichen Bedingungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 27. November 2019

**Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1694

Dreiundzwanzigste Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Das Kuratorium hat am 27. September 2019 gemäß § 8 Absatz 5 UKEG, gemäß § 16 Absatz 2 UKEG und gemäß § 6, § 7 Absatz 2 UKE-Satzung beschlossen, die Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert am 28. Mai 2019 (Amtl. Anz. Nr. 41 S. 682), wie folgt zu ändern:

Die Anlage zur Satzung des UKE gemäß § 6 erhält folgende Änderung:

„Organisationsplan des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – Stand 1. Oktober 2019 –

Zusammenführung der „Klinik und Poliklinik für Allgemeine und Interventionelle Kardiologie“ und der „Klinik für Kardiologie – Schwerpunkt Elektrophysiologie“ zu einer einzelnen Klinik mit dem Namen „Klinik und Poliklinik für Kardiologie“.

Sämtlich nicht genannten Organisationseinheiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 11. November 2019

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1695

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/4 28 42-200
Telefax: 049(0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behördenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **19 A 0428**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
HSU Hamburg, Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg, Gebäude H10
- f) Art und Umfang der Leistung
Es sollen Maler- und Lackierarbeiten, im Rahmen der Umsetzung BSK, ausgeführt werden. Hierbei müssen auf insgesamt 4 Geschossen nachfolgend aufgelistete Arbeiten, inkl. Vor- und Abschlusarbeiten, ausgeführt werden:
- Spachteln und Beschichten von Wänden:
ca. 1.350m²
 - Beschichten von Stahlzargen
(Untergeschoss bis II. Obergeschoss):
etwa 58 Stck.
 - Endlackieren von Stahlblechtürblättern
(Untergeschoss bis II. Obergeschoss):
etwa 58 Stck.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 11.KW (9. März 2020)
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
40.KW (2. Oktober 2020)
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438027036>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 16. Dezember 2019 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 14. Januar 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
16. Dezember 2019 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/4 28 42-295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 29. November 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1075

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 001-20 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau eines Klassenhauses,
 Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg
 Bauauftrag: Bauschlussreinigung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. März 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 8. Januar 2020 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 21. November 2019

Die Finanzbehörde

1076

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 014-19 LG**
 Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung
 nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)
 Bauauftrag: Maurerarbeiten im Stundenlohn
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 680.000,- Euro/Jahr
 für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis
 zu 25 Firmen) mit einer Abrufhöhe von max. 5.000,- Euro
 netto je Einzelabruf
 Vertragslaufzeit: 1. April 2020 bis 31. März 2021
 Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige
 Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisheri-

gen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Options-
 recht).

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
 17. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterla-
 gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
 kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 25. November 2019

Die Finanzbehörde

1077

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV VV 106-19 PP**
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Äußere und innere Sanierung des Hauptgebäudes
 Grundschule Rellinger Straße 13-15 – Objektplanung
 gemäß §§ 33 HOAI.

Leistung: 2019 wurde der Neubau mit Sporthalle, Fachklas-
 sen und Mensa (GBS) fertiggestellt. Im zu sanierendem
 Altbau sind momentan 16 Lerngruppen inkl. Vorschule,
 Fachräume sowie die gesamte Verwaltung untergebracht.
 Das mit den vorbenannten objektplanerischen Leistungen
 beauftragte Büro BKS; Hamburg ist von dem VgV-Verfah-
 ren nicht ausgeschlossen.

Durch die innere und äußere Sanierung des Altbau-Gebäu-
 des soll der technische und hochbauliche Zustand des
 Gebäudes in einen guten Zustand (von Gebäudezu-
 standsklasse 4 in 2) gebracht werden. Eine Aufwertung der
 im Souterrain befindlichen Mietflächen soll erfolgen.

Die Schule ist eine Schwerpunktschule, es müssen also
 Anforderungen an Inklusion und Barrierefreiheit gemäß
 LB-Bau und gesetzlichen Grundlagen erfüllt werden. The-
 men sind hier Einbau eines (außenliegenden?) Aufzugs, um
 zumindest die Erreichbarkeit des Hochparterres zu gewähr-
 leisten. Des weiteren Ausstattung mindestens dieser Etage
 mit Behinderten-WC, motorischen Antrieben der Türen
 usw. In allen Geschossen sollen Anforderungen an Akustik
 erfüllt werden, darüber hinaus ist ein Orientierungskonzept
 sinnvoll.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 299.767.00,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Vertragslaufzeit ca. 38 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
 23. Dezember 2019 um 12.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 25. November 2019

Die Finanzbehörde

1078

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 301-19 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines Klassenhauses,
Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg

Baufauftrag: Sanitär – Fettabscheider

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis März 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. November 2019

Die Finanzbehörde

1079

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Lieferung und Montage von Senkrechtlamellen, Sonnenschutzrollos, Plissees und offenen Rollos

Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Senkrechtlamellen, Sonnenschutzrollos, Plissees und offenen Rollos für alle Dienststellen der FHH. Weitere Abrufberechtigungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Lieferung und betriebsfertige Montage von Senkrechtlamellen inkl. dem passenden Schienensystems

Los 2: Lieferung und betriebsfertige Montage von Sonnenschutzrollos inkl. dem passenden Schienensystems

Los 3: Lieferung und betriebsfertige Montage von Plissees

Los 4: Lieferung und betriebsfertige Montage von offenen Rollos

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. April 2020 bis 31. März 2022. 2 einjährige Verlängerungsoptionen bis maximal 31. März 2024.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Z9V%252bYf32sg8%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. Dezember 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 25. November 2019

Die Finanzbehörde

1080

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 300-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Fachgebäude 1,

Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Abbruch und Schadstoffsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 205.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. schnellstmöglich nach Beauftragung bis Mai 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. November 2019

Die Finanzbehörde

1081

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen-

den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg – Strategischer Einkauf –, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Bereitstellung von interaktiven Bildschirmsystemen zur Ausstattung von Seminar-/ Besprechungsräumen und sonstigen Lokationen

Die Universität Hamburg führt ein Offenes Verfahren über die die Bereitstellung von interaktiven Bildschirmsystemen zur Ausstattung von Seminar-/Besprechungsräumen und sonstigen Lokationen in der Universität Hamburg durch.

Anhand der eingehenden Angebote überprüft die Universität Hamburg die Eignung der Bieter. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Der Rahmenvertrag wird mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit der Option einer zweifachen Verlängerung um jeweils 1 Jahr geschlossen. Der Umfang beläuft sich auf circa 30 Abrufe pro Jahr.

Ort der Leistungserbringung: 20146 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Der Rahmenvertrag wird mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit der Option einer zweifachen Verlängerung um jeweils 1 Jahr geschlossen. Der Umfang beläuft sich auf circa 30 Abrufe pro Jahr.

Der Beginn des Rahmenvertrages erfolgt nach der Zuschlagsvergabe.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=4s9L%252bUppBIM%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Januar 2020, 11.00 Uhr, Bindefrist: 17. Februar 2020.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 22. November 2019

Universität Hamburg

1082

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Stand am 31. Dezember 2018		Stand am 31. Dezember 2017
	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software		7.484,00	68.766,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	469.992.119,08		372.055.952,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.540,00		5.079,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.736.226,15		7.417.440,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.753.108,74		89.521.359,10
		500.483.993,97	468.999.830,28
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.250,00		4.250,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	428.928,19		428.928,19
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	168.831.630,00		163.896.637,00
		169.264.808,19	164.329.815,19
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.386.427,89		3.179.347,64
2. Forderungen gegen den Träger der Anstalt <i>öffentlichen Rechts</i>	79.253.147,44		43.541.865,75
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.000,00		55.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	375.399,18		2.463.222,67
		88.059.974,51	49.239.436,06
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		972.515,89	5.867.712,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten		205.523,35	216.835,44
		758.994.299,91	688.722.395,38

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	Stand am 31. Dezember 2018		Stand am 31. Dezember 2017
	EURO	EURO	EURO
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	25.921.418,58		25.921.418,58
III. Gewinnrücklagen	25.745.252,79		17.259.000,00
IV. Bilanzgewinn	3.039.146,63		8.486.252,79
		64.705.818,00	61.666.671,37
B. <u>Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>			
1. <i>Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen</i>	151.794.924,43		133.106.168,61
2. Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen	231.867,00		228.135,00
		152.026.791,43	133.334.303,61
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche <i>Verpflichtungen</i>	193.970.290,00		184.887.194,00
2. Sonstige Rückstellungen	41.317.027,14		30.404.706,24
		235.287.317,14	215.291.900,24
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	206.442.438,83		179.651.226,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.448.357,26		14.792.137,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	72.921.267,95		75.804.531,11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.654.926,65		5.317.731,48
		296.466.990,69	275.565.626,73
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		10.507.382,65	2.863.893,43
		758.994.299,91	688.722.395,38

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse			
a) Erträge aus Eingliederungshilfen (BSHG)	17.938.975,73		17.233.698,69
b) Zuschüsse, Benutzergebühren und Mieten	234.667.845,51		258.415.941,14
- davon Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten: EUR 13.455.171,24 (Vorjahr: EUR 30.477.265,39)			
c) Übrige Umsatzerlöse	<u>1.775.632,07</u>		<u>3.101.951,72</u>
		254.382.453,31	<u>278.751.591,55</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.622.958,47	38.731.039,72
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	22.499.281,78		22.991.012,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>90.110.190,68</u>		<u>105.691.364,74</u>
		112.609.472,46	<u>128.682.377,68</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	59.886.123,29		62.472.676,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.065.665,25		12.849.339,34
- davon für Altersversorgung: EUR 1.501.586,06 (Vorjahr: EUR 410.963,47)			
		72.951.788,54	<u>75.322.015,39</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		76.923.965,75	66.436.486,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		16.827.635,66	42.386.387,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.764.069,27	12.366.927,99
- davon aus Abzinsung: EUR 6.041.607,83 (Vorjahr: EUR 6.573.829,17)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.826.138,65	16.406.467,15
- davon aus Aufzinsung: EUR 8.219.448,71 (Vorjahr: EUR 8.184.433,04)			
9. Ergebnis nach Steuern		<u>1.630.479,99</u>	<u>615.824,54</u>
10. Sonstige Steuern		<u>652.123,42</u>	<u>541.883,38</u>
11. Jahresüberschuss		978.356,57	73.941,16
12. Gewinn-/Verlustvortrag		8.486.252,79	17.760.071,49
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage		2.060.790,06	4.431.240,14
14. Einstellung in Gewinnrücklage		<u>8.486.252,79</u>	<u>13.779.000,00</u>
15. Bilanzgewinn		<u>3.039.146,63</u>	<u>8.486.252,79</u>

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die AöR wurde zum 1. August 1997 errichtet.

Grundlage der AöR ist das Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen (FWG); zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2017. Die Änderung berücksichtigte im Wesentlichen die Erweiterung der Geschäftsfelder um die Bereitstellung von öffentlich geförderten Wohnungen. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) haftet gemäß § 3 Abs. 2 FWG für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist. Außerdem hat die FHH nach § 3 Abs. 3 FWG sicherzustellen, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt.

Gemäß § 15 (2) FWG stellt die Anstalt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und dem Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR (FWG). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz ist unverändert gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, Forderungen gegen den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt.

Das Guthaben bei der Kasse Hamburg in Höhe von TEUR 49.550 wird seit dem Geschäftsjahr 2018 nicht mehr unter dem Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sondern unter den Forderungen gegen den Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde in der Höhe von TEUR 8.050 entsprechend angepasst.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Eigenständige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250 € (vorher 150 €), aber nicht mehr als 800 € (vorher 410 €) betragen, werden im Jahr des Zugangs als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sofort abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten bis 250 € (vorher 150 €) werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung erkennbar ist.

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird entsprechend der jährlichen Abschreibungen der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden werden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

Die innerhalb der **Finanzanlagen** ausgewiesenen **Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen** betreffen zukünftige Erstattungen des Hamburgischen Versorgungsfonds AöR (HVF) und anderer Dienststellen der FHH für von f & w zu leistende Versorgungszahlungen. Die bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f & w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltslasten). Sofern und soweit f & w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltslasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Ergibt sich ein Minderbestand, wird der Abgang ebenfalls unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Ansprüche zum 31.12.2018 sind analog zur Bewertung der Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 3,21 % p.a., einer Tarifsteigerung von 3,09 % p.a. für das Jahr 2019, mit 1,06 % p.a. für das Jahr 2020 und ab 2021 2,00 % p.a. sowie einer Rentenanpassung von 1,00 % p.a. mit dem Barwert bewertet. Die Rückdeckungsansprüche wurden analog der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz bewertet. Der Unterschiedsbetrag des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 10-Jahres-Durchschnittszinssatz betrug zum Stichtag 17,5 Mio. €.

Weiterhin wurden **Forderungen gegen Dritte** in Höhe von 11,5 Mio. € berücksichtigt. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in anderen öffentlichen Unternehmen haben und von diesen öffentlichen Unternehmen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind. Die Forderungen gegen Dritte wurden mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz bewertet. Der Unterschiedsbetrag des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 10-Jahres-Durchschnittszinssatz betrug für diese Forderungen zum 31.12.2018 0,6 Mio. €.

Die **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der Ansatz der **übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** erfolgt zu Nennwerten.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Zuschüsse der FHH für die Rückkehrer werden als Einlage in die **Kapitalrücklage** ausgewiesen. Im Jahr 2007 wurde die pflegen & wohnen Betriebs GmbH verkauft. Von den Mitarbeitern dieser ehemaligen Tochtergesellschaft haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Zu den Rückkehrern sind in 2013 und in 2015 weitere Personen hinzugekommen, die in 2005 bereits dem Betriebsübergang nach § 613a BGB widersprochen haben (Widersprecher). Bis zum 31.12.2018 hat f&w 554 Rückkehrer-Fälle gelöst, unter anderem durch Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder zu Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bzw. durch Übernahme auf finanzierte Stellen bei f&w, soweit die Rückkehrer nicht in den Ruhestand oder in das Altersteilzeitmodell eingetreten sind. Damit verbleiben zurzeit noch zwei Rückkehrer (einschließlich der Widersprecher) bei f&w, die gesondert von der FHH weiterhin finanziert werden müssen. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte f&w 32 (Vj. 48) Rückkehrer. Mit der Drucksache 19/971 hat die Bürgerschaft der FHH beschlossen, f&w die Personal- und Sachkosten für die Rückkehrer zu erstatten. Der Erstattungsbetrag 2018 wurde wie in den Vorjahren in die Kapitalrücklage eingestellt und im Anschluss wieder zur Deckung der im Berichtsjahr für die Rückkehrer entstandenen Aufwendungen der Rücklage entnommen.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtverpflichtungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Pensionsrückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ermittelt, der gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz abgezinst wird. Der Rechnungszins wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Rechnungszins beträgt zum 31.12.2018 3,21 % p.a. Für Tarifsteigerungen sind für das Jahr 2019 3,09 % p.a., für das Jahr 2020 1,06 % p.a. und ab 2021 2,00 % p.a. und für eine Rentenanpassung 1,00 % p.a. zu Grunde gelegt worden. Der Unterschiedsbetrag vom 7-Jahres zum 10-Jahres Durchschnittszinssatz betrug zum Stichtag 23,0 Mio. €.

Die **Rückstellungen für Rückbau und Archivierung** sind mit einer Preissteigerung von 1,8 % p.a. und dem der Laufzeit entsprechenden Rechnungszins der Deutschen Bundesbank berechnet worden.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **übrigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und

ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2018

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen ist dem Anlagenachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

Die **Finanzanlagen** weisen zum Bilanzstichtag 2018 einen Betrag von 169,3 Mio. € aus. In Höhe von 157,3 Mio. € betrifft der Ausweis Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF und mit 11,5 Mio. € Dritte.

In den Finanzanlagen sind in Höhe von 0,4 Mio. € Geschäftsguthaben bei Genossenschaften enthalten.

2. Forderungen

Die Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** betreffen die FHH und resultieren vorrangig aus Kostensatzerstattungen und Zuschüssen für den Kapazitätsaufbau mit 28.325 T€ (Vj. 33.686 T€) und aus dem Zuschuss für Rückkehrer (561 T€; Vj. 821 T€), dem Zuschuss für die Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung (470 T€; Vj. 447 T€) sowie Forderungen aus Personalüberlassungen (322 T€; Vj. 405 T€).

3. Kapitalrücklage/Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

Stand 01.01.2018	25.921.418,58 €
Einstellung	2.060.790,06 €
Entnahme	2.060.790,06 €
Stand 31.12.2018	25.921.418,58 €

Die Einstellung resultiert aus der vom Träger der Anstalt übernommenen Finanzierung der Rückkehrerkosten. Dabei wurden Vorträge aus Vorjahren berücksichtigt. Die Entnahme betrifft die für Rückkehrer im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen (2.061 T€).

Die Gewinnrücklagen der Anstalt entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

Stand 01.01.2018	17.259.000,00 €
Einstellung	8.486.252,79 €
Stand 31.12.2018	25.745.252,79 €

4. Pensionsrückstellungen

Die Versorgungsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 194,0 Mio. € und umfassen alle Versorgungsansprüche. Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung mit dem Zins auf Basis des Durchschnitts-Zinszeitraumes von 7 zu 10 Jahren beträgt 23,0 Mio. €.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die folgenden Posten:

Rückbaukosten (25,7 Mio. €), Kaufpreisverpflichtungen aus verkauften Liegenschaften (4,3 Mio. €), Beihilfeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ehema-

ligen Mitarbeitern (3,8 Mio. €), ausstehende Rechnungen (2,9 Mio. €), Abfindungen (1,8 Mio. €) sowie Urlaubsansprüche (1,3 Mio. €).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Verbindlichkeitspiegel 2018				
	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.347.512	77.987.495	76.107.432	206.442.439
<i>Vorjahr</i>	52.775.606	118.727.264	8.148.357	179.651.227
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.448.357	0	0	12.448.357
<i>Vorjahr</i>	14.792.137	0	0	14.792.137
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	48.095.944	0	24.825.925	72.921.869
<i>Vorjahr</i>	50.978.607	0	24.825.925	75.804.532
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	965.607	0	0	965.607
<i>Vorjahr</i>	1.159.473	0	0	1.159.473
b) übrige Posten	3.688.719	0	0	3.688.719
<i>Vorjahr</i>	4.158.258	0	0	4.158.258
Gesamt	117.546.139	77.987.495	100.933.357	296.466.991
<i>Vorjahr</i>	123.864.081	118.727.264	32.974.282	275.565.627

Bei den ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** in Höhe von 72,9 Mio. € (Vj. 75,5 Mio. €) handelt es sich mit 24,8 Mio. € (Vj. 24,8 Mio. €) um ein unbefristetes zinsloses Darlehen der FHH, das im Verbindlichkeitspiegel unter langfristig ausgewiesen ist, weil dem gegenüber Immobilienvermögen steht und eine Tilgung erst durch Verkauf der Immobilien erfolgt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt in Höhe von 48,1 Mio. € enthalten im Wesentlichen einbehaltene Vermarktungspauschalen und Freimachungskosten aus den verkauften Immobilien in Höhe von 9,1 Mio. € (Vj. 11,4 Mio. €) sowie nicht verwendete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 39,0 Mio. € (Vj. 39,6 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von 44.993 T€ durch Grundschulden an verschiedenen Grundstücken der Anstalt besichert. Ein Bankdarlehen in Höhe von ursprünglich 100 Mio. € aus 2015 und ein weiteres in 2016 von 150 Mio. €, die f&w für den Kapazitätsaufbau aufgenommen hat, wird durch Bürgschaften der FHH besichert. Zum 31.12.2018 betragen diese Bankdarlehen 206.442 T€. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z. B. Eigentumsvorbehalte).

7. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 29.273 T€ enthalten.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der anteiligen Kaufpreistrückzahlung aus dem Verkauf einer Teilfläche der Liegenschaft August-Krogmann-Straße in Höhe von T€ 1.220 enthalten.

9. Zinsaufwendungen und Zinserträge

Im Zinsergebnis werden die Zinsaufwendungen und -änderungsbeträge der langfristigen Rückstellungen und Rückdeckungsansprüchen abgebildet:

Zinsertrag	2018	2017
Pensionen Forderungen HVF	13.699 T€	11.530 T€
Pensionen Forderungen Dritte	993 T€	808 T€
Rückbau	45 T€	0 T€
Sonstige Zinserträge	27 T€	29 T€
Summe	14.764 T€	12.367 T€
Zinsaufwendungen	2018	2017
Pensionsrückstellungen	17.340 T€	14.302 T€
Rückbau	1.293 T€	678 T€
Beihilferückstellungen	328 T€	339 T€
Jubiläumsrückstellungen	9 T€	9 T€
Altersteilzeit	4 T€	19 T€
Kreditzinsen	835 T€	1.044 T€
Betriebsmittelkredit	15 T€	15 T€
sonstige Zinsen	2 T€	0 T€
Summe	19.826 T€	16.406 T€

D. SONSTIGE ANGABEN**1. Geschäftsführung**

Dr. Arne Nilsson (Sprecher),
Doktor der Philosophie, Hamburg ^{a)}

Roberto Klann,
Diplom-Ingenieur, Hamburg ^{b)}

2. Aufsichtsrat

Staatsrat Jan Pörksen ¹⁾
bis 30.09.2018 Vorsitzender

Staatsrätin Petra Lotzkat ¹⁾ ab 01.10.2018 Vorsitzende

Antje Riecke ⁹⁾ stellvertretende Vorsitzende

Yvonne Nische ⁴⁾

Michael Terrey ³⁾

Johanna Westphalen ⁵⁾

Wilhelm Alms ²⁾

Birgit Schulz ⁶⁾

Jutta Hartung ⁷⁾

Dr. Heike Opitz ⁸⁾

Franziska Adersberger ⁹⁾ bis 03.09.2018

Mathias Schulze ⁹⁾ ab 04.09.2018

Rüdiger Gollhardt ⁹⁾

Silvia Saß ⁹⁾

^{a)} Dr. Arne Nilsson ist im Hauptberuf
Geschäftsführer der Anstalt

^{b)} Roberto Klann ist im Hauptberuf
Geschäftsführer der Anstalt

¹⁾ Staatsrat der Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie und Integration

²⁾ Gesellschafter und Vorsitzender des
Beirats der Assekurata GmbH

³⁾ Abteilungsleiter im Beteiligungsmanagement
in der Behörde für Arbeit, Familie, Soziales
und Integration

⁴⁾ Dezernentin für Soziales, Jugend und
Gesundheit im Bezirksamt Hamburg-Nord

⁵⁾ Leiterin Amt für Innere Verwaltung und
Planung in der Behörde für Inneres und Sport

⁶⁾ ehem. Vorstand Evangelische Stiftung Alsterdorf

⁷⁾ stellvertretende Abteilungsleiterin im
Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde

⁸⁾ Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Abteilungsleiterin im Amt für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bodenordnung

⁹⁾ Arbeitnehmervertreter(in)

3. Organbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen in 2018:

Dr. Arne Nilsson	200 T€,
davon erfolgsorientiert	24 T€

Roberto Klann	183 T€,
davon erfolgsorientiert	18 T€.

Bezüglich der Bezüge der ehemaligen Geschäftsführung wird von den Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen in 2018 Sitzungsgelder in Höhe von 3.640,- €.

4. Anzahl der Mitarbeiter und Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2018:

Vollzeitkräfte	1.350,7
----------------	---------

davon Rückkehrer	32,4
------------------	------

Vollzeitkräfte ohne Rückkehrer	1.318,3
--------------------------------	---------

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2018:

Mitarbeiter gesamt	1.451
--------------------	-------

davon Rückkehrer	36
------------------	----

davon Teilzeitbeschäftigte	368
----------------------------	-----

davon weibliche Beschäftigte	808
------------------------------	-----

Die Anzahl der Versorgungsempfänger betrug 2.482.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht zu passivierenden sonstigen Verpflichtungen belaufen sich auf 508,6 Mio. €. Sie resultieren aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen für die gesamte Vertragslaufzeit. Davon entfallen auf:

Mietverträge für Wohnungen und Gebäude	428,0 Mio. €
Mietverträge Container	3,5 Mio. €
Dienstleistungsverträge	59,5 Mio. €
Sonstige Verträge (Wartung, Leasing u. ä.)	17,6 Mio. €
Summe	508,6 Mio. €

6. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018 sind keine berichtspflichtigen Veränderungen oder Ereignisse aufgetreten.

7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. § 161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben und ist auf der Internetseite von f & w unter www.foerderungundwohnen.de veröffentlicht.

8. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

a) Abschlussprüfungsleistungen	56 T€
b) Andere Bestätigungsleistungen	9 T€

9. Konzernverhältnisse

Dieser Abschluss wird einbezogen in den Konzernabschluss der FHH Freie und Hansestadt Hamburg. Die FHH veröffentlicht den Konzernabschluss auf der Homepage der Finanzbehörde unter „Haushaltsrechnungen und Geschäftsberichte“ (<https://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte>).

10. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt 978.356,57 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor,

- den Bilanzgewinn in Höhe von 3.039 T€ auf neue Rechnung vorzutragen,
- aus dem Ergebnis 2018 des Geschäftsfelds Unterkünfte (Folgeunterbringung und UPW) im Geschäftsjahr 2019 den Betrag in Höhe von 3.000 T€ in eine Rücklage für Investitionen und Instandsetzung einzustellen,
- aus dem Ergebnis des Geschäftsfelds Begleitung (Eingliederungshilfe) im Geschäftsjahr 2019 den Betrag in Höhe von 116 T€ in eine Rücklage für Investitionen und Instandsetzung einzustellen und
- aus dem Ergebnis des Geschäftsfelds Wohnen (Mietwohnen) im Geschäftsjahr 2019 den Betrag in Höhe von 1.342 T€ in eine Rücklage für Investitionen und Instandsetzung einzustellen.

Hamburg, den 26. März 2019

f & w fördern und wohnen AöR

Dr. Arne Nilsson	Roberto Klann
Sprecher der	Geschäftsführer
Geschäftsführung	

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Anlagennachweis zum 31.12.2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.310.019,01	7.140,00	0,00	0,00	4.317.159,01	4.241.253,01	68.422,00	0,00	4.309.675,01	7.484,00	68.766,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	573.077.903,11	101.701.576,49	71.349.388,97	5.952.942,82	740.175.925,75	201.021.951,08	74.821.330,12	5.659.474,53	270.183.806,67	469.992.119,08	372.055.952,03	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.634.647,52	0,00	0,00	1.137.973,55	496.673,97	1.629.568,52	2.539,00	1.137.973,55	494.133,97	2.540,00	5.079,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.877.205,93	2.557.300,29	0,00	725.458,17	25.709.048,05	16.459.765,78	2.031.674,63	518.618,51	17.972.821,90	7.736.226,15	7.417.440,15	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.521.359,10	16.565.434,23	-71.349.388,97	11.984.295,62	22.753.108,74	0,00	0,00	0,00	0,00	22.753.108,74	89.521.359,10	
	688.111.115,66	120.824.311,01	0,00	19.800.670,16	789.134.756,51	219.111.285,38	76.855.543,75	7.316.066,59	288.650.762,54	500.483.993,97	468.999.830,28	
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.250,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	428.928,19	0,00	0,00	0,00	428.928,19	0,00	0,00	0,00	0,00	428.928,19	428.928,19	
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen												
- Forderungen HVF	152.654.620,00	14.003.648,00	0,00	9.328.635,00	157.329.633,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.329.633,00	152.654.620,00	
- Forderungen Pensionsansprüche FHH/Dritte	11.242.017,00	993.195,00	0,00	733.215,00	11.501.997,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.501.997,00	11.242.017,00	
	164.329.815,19	14.996.843,00	0,00	10.061.850,00	169.264.808,19	0,00	0,00	0,00	0,00	169.264.808,19	164.329.815,19	
Summe	856.750.949,86	135.828.294,01	0,00	29.862.520,16	962.716.723,71	223.352.538,39	76.923.965,75	7.316.066,59	292.960.437,55	669.756.286,16	633.398.411,47	

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Förmernachweis) 31.12.2018

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	816,71	0,00	0,00	816,71	816,71	0,00	0,00	816,71	0,00	0,00
III. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	180.980.992,41	47.653.494,20	987.287,47	227.647.199,14	49.781.651,91	28.591.320,85	976.636,47	77.396.336,29	150.250.862,85	131.199.340,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.123.288,91	0,00	1.111.288,91	12.000,00	1.123.288,91	0,00	1.111.288,91	12.000,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.780.222,59	260.924,98	348.707,80	3.692.439,77	2.026.782,04	634.342,51	359.358,80	2.301.765,75	1.390.674,02	1.753.440,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	185.884.503,91	47.914.419,18	2.447.284,18	231.351.638,91	52.931.722,86	29.225.663,36	2.447.284,18	79.710.102,04	151.641.536,87	132.952.781,05
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	153.387,56	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
	153.387,56	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
Summe	186.038.708,18	47.914.419,18	2.447.284,18	231.505.843,18	52.932.539,57	29.225.663,36	2.447.284,18	79.710.918,75	151.794.924,43	133.106.168,61

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen (Zweckgebundene Spenden) zum 31.12.2018

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	187.271,15	39.977,41	0,00	227.248,56	70.431,15	9.561,41	0,00	79.992,56	147.256,00	116.840,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.585,83	10.932,30	14.370,99	287.147,14	179.290,83	37.616,30	14.370,99	202.536,14	84.611,00	111.295,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	477.856,98	50.909,71	14.370,99	514.395,70	249.721,98	47.177,71	14.370,99	282.528,70	231.867,00	228.135,00
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	478.586,10	50.909,71	14.370,99	515.124,82	250.451,10	47.177,71	14.370,99	283.257,82	231.867,00	228.135,00

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens	2.2 Lage des Unternehmens
Geschäftsmodell	2.2.1 Ertragslage
Geschäftsfelder	2.2.2 Finanzlage
Organisatorische Struktur	2.2.3 Vermögenslage
2. Wirtschaftsbericht	3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
2.1 Geschäftsverlauf	3.1 Prognosebericht
2.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte	3.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte
Erstaufnahme	3.1.2 Geschäftsfeld Begleitung
Wohnunterkünfte	3.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen
Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe	3.2 Risikobericht
2.1.2 Geschäftsfeld Begleitung	3.2.1 Risikomanagement
2.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen	3.2.2 Risiken
Wohnungsbau	3.3 Chancenbericht
Vermietung	

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

f & w fördern und wohnen AöR (kurz f & w) ist ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), das Wohnungen, Unterbringung und soziale Dienstleistungen für Menschen anbietet, die auf Hilfen angewiesen sind. Dazu gehören die Förderung der Integration von geflüchteten Menschen und anderen auf Hilfe angewiesene Personengruppen, insbesondere von Obdachlosen. Der Zweck des Unternehmens wird außerdem erfüllt durch stationäre und ambulante Leistungen auf den Gebieten der Betreuung, Rehabilitation und Unterbringung von Menschen mit Behinderung. Zusätzlich bietet f & w Menschen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, Unterkünfte bzw. öffentlich geförderte Wohnungen an.

Die Finanzierung des Unternehmens und seiner Leistungen erfolgt durch Gebühren, Kostensätze und Trägerbudgets der Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration (BASFI), durch Aufwandserstattungen der BASFI bzw. der Behörde für Inneres und Sport (BIS) sowie durch Mieten.

Auf der Grundlage der Änderung des Anstaltsgesetzes vom 07.03.2017 ist f & w insbesondere auch mit dem Bau von jährlich mindestens 200 Mietwohnungen im Standard des geförderten Wohnungsbaus für vordringlich Wohnungssuchende beauftragt. Dieses neuere Tätigkeitsfeld knüpft an ein Programm an, das in der Bürgerschaftsdrucksache 21/2905 veröffentlicht wurde. Die geförderten Wohnungsbauprojekte sind von f & w durch Mieteinnahmen selbst zu finanzieren.

Geschäftsfelder

Die geschäftlichen Tätigkeiten von f & w erstrecken sich auf folgende Geschäftsfelder:

- **Unterkünfte**

f & w betreibt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Einrichtungen der Erstaufnahme für Geflüchtete, Wohnunterkünfte für

Geflüchtete und Wohnungslose sowie Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe.

- **Begleitung**

f & w bietet Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen Begleitung und Teilhabe (in Vorjahren als Geschäftsfeld Eingliederungshilfe bezeichnet).

- **Wohnungen**

f & w baut vornehmlich geförderte Wohnungen und vermietet diese an vordringlich Wohnungssuchende. Im untergeordneten Umfang werden frei finanzierte Wohnungen auch an andere Wohnungssuchende vermietet, um eine soziale Durchmischung im jeweiligen Quartier zu erreichen.

Neben diesen operativen Geschäftsfeldern bestehen bei f & w vorwiegend kaufmännische innerbetriebliche Dienstleistungsbereiche, die auch die Verwaltung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereichs wahrnehmen. Mit dem Projekt- und Immobilienmanagement werden die Neubauprojekte für die öffentlich-rechtliche Unterbringung, den Wohnungsbau und für Kita-Nutzungen realisiert und die Instandhaltung der Bestandsimmobilien sichergestellt.

Organisatorische Struktur

Die Aufbauorganisation von f & w stellt sich im Berichtsjahr in folgenden Geschäftsbereichen und weiteren Organisationseinheiten dar:

- Geschäftsbereiche Unterkünfte:

 Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung Mitte/Süd

 Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung West/Nordost

 Geschäftsbereich Aufnahme und Perspektive

- Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe

- Projekt- und Immobilienmanagement

- Kaufmännische Verwaltung

- Geschäftsführung, Stäbe der Geschäftsführung

f&w betreibt insgesamt 158 Einrichtungen in Hamburg sowie zwei Einrichtungen außerhalb Hamburgs (Niedersachsen und Schleswig-Holstein).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2018 kamen etwa 8.930 Geflüchtete nach Hamburg (Vorjahr 9.006). 2.947 Geflüchtete (Vorjahr 3.321) mussten davon in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft untergebracht werden. Zum Jahresende 2018 lebten ca. 27.750 Geflüchtete in Hamburger Erstaufnahmen und Folgeunterkünften. Zusammen mit den 4.950 Wohnungslosen waren somit 32.700 Personen zum 31.12.2018 öffentlich untergebracht (Vorjahr rd. 33.400). Der Bestand an Überresidents, d. h. der Geflüchteten, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund noch fehlender Plätze noch in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht waren, konnte zum Jahresende vollständig abgebaut werden (Vorjahresende rd. 2.300).

Die Entwicklung des Unternehmens ist im Geschäftsjahr 2018 geprägt durch den vorläufigen Abschluss des Kapazitätsaufbaus der Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zugewanderte sowie einen Kapazitätsabbau der Erstaufnahme. Die durchschnittliche Belegung der Wohnunterkünfte wurde um rd. 3.440 auf 29.480 Plätze ausgebaut. Hinsichtlich der Erstaufnahmen wurden bis zum Ende des Berichtsjahrs ein Standort geschlossen und ein anderer von einem anderen Betreiber übernommen, so dass zum Jahresende noch fünf Standorte einschließlich Ankunfts-

zentrum/Zentrale Erstaufnahme bestanden. Dadurch sank die Zahl der Plätze um 150 auf 1.200 zum Jahresende.

Das Geschäftsfeld Begleitung entwickelte sich 2018 planmäßig im Rahmen der Vereinbarung mit der zuständigen Behörde für die Hamburger Klienten. Mit dieser Vereinbarung bestand für f&w ein Trägerbudget mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2014 – 2018). Ein Anschlussvertrag wurde für die Jahre 2019 – 2023 geschlossen.

Das Geschäftsjahr 2018 konnte f&w insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 978 T€ abschließen.

Im Einzelnen entwickelten sich die Geschäftsfelder wie folgt:

2.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte

Erstaufnahme

Aufgrund der 2018 weiter zurückgegangenen Zugangszahlen Geflüchteter mit Unterbringungsbedarf in Hamburg wurde die Kapazität der Erstaufnahmen von durchschnittlich 2.649 im Jahr 2017 auf 990 belegte Plätze im Jahr 2018 verringert. Der f&w-Standort Schnackenburgallee mit einer Kapazität von 900 Plätzen wurde im Oktober geschlossen, der Standort Kaltenkirchener Straße mit 150 Plätzen wurde vom DRK übernommen. f&w betrieb Ende 2018 neben dem Ankunftscenter Bargkoppelweg und der Zentralen Erstaufnahme Bargkoppelstieg noch vier dezentrale Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg.

Untergebrachte Personen in der Zentralen Erstaufnahme und in den Erstaufnahmen von f & w (belegte Plätze):

	2014 Plätze	2015 Plätze	2016 Plätze	2017 Plätze	2018 Plätze
Einrichtungen der zentralen Erstaufnahme (durchschnittliche Ist-Belegung)	1.734	5.243	6.717	2.649	990

Wohnunterkünfte

Der Kapazitätsausbau der Wohnunterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose wurde im Jahr 2018 fortgesetzt. Gleichzeitig wurden u. a. Kapazitäten mit einem vergleichsweise ungünstigen Standard außer Betrieb genommen.

Im Jahr 2018 wurden 2.865 zusätzliche Plätze an 11 Standorten eröffnet und 2.163 Plätze an 12 Standorten abgebaut; dazu gehören auch die Verminderungen der Platzzahlen infolge von Bürgerverträgen. Sieben Unterkünfte wurden in Massivbauten bzw. Bestandsgebäuden eröffnet und vier Unterkünfte in Modulcontainern und Pavillonbauten.

Die Anzahl der Plätze für Wohnungslose in Wohnunterkünften konnte um weitere 450 Plätze erhöht werden.

Seit Anfang 2016 werden Folgeunterkünfte an bestimmten Standorten auch nach dem Konzept „Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ gemäß Senatsdrucksache 21/1838 geplant und schrittweise in Betrieb genommen. Dieses Konzept war zunächst ausgerichtet auf die Schaffung von bis zu 24.000 Plätzen für Geflüchtete mit Bleiberecht bzw. mit einer Bleibeperspektive. Die 24.000 Plätze sollten sich auf die Bezirke als große Standorte mit bis zu 4.000 Plätzen pro Standort verteilen. Diese Vorhaben sollten mit Blick auf die schwierige Lage insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen schnellstmöglich

realisiert werden. Die Errichtung dieser Standorte erfolgt in einem Fall durch f&w selbst (Ohlendiekhöhe), die anderen zehn Standorte werden durch private und städtische Investoren errichtet, von denen f&w die Wohnanlagen anmietet.

Im Sommer 2016 wurde das Programm „Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ mit dem Abschluss der sogenannten Bürgerverträge (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 21/5231) deutlich modifiziert. Infolge der „Bürgerverträge“ werden erheblich niedrigere Kapazitäten (insgesamt bis zu 10.000 Plätze), weniger Standorte und aus verschiedenen Gründen zum Teil verzögerte Inbetriebnahmen geplant und umgesetzt.

Die durchschnittliche Platzkapazität der Folgeunterbringung einschließlich „Unterkünfte Perspektive Wohnen“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.442 Plätze (rd. 13 %) auf 29.480 Plätze.

Als das Land Berlin 2016 vor dem Problem stand, fertig gestellte Unterkünfte nicht belegen zu können, war f&w kurzfristig bereit, Berlin dabei zu helfen, die neuen Unterkünfte zu eröffnen und den dort noch in prekären Unterkünften lebenden Geflüchteten eine bessere Unterbringung zu ermöglichen. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch den Landesbetrieb für Gebäudewirtschaftung Berlin (LfG), und f&w stellte f&w dem LfG zwischen dem 01.04.2017 und 30.03.2018 Personal zur Verfügung, um den Aufbau

eines landeseigenen Betriebs zum Betrieb von Flüchtlingsunterkünften temporär zu unterstützen. Ziel des LfG war es, zügig einen eigenen städtischen Betreiber für Unterkünfte zu bilden und entsprechendes eigenes Personal einzustellen. Auch die f&w-Verwaltung unterstützte den LfG mit fachlichem Know-how. Im Laufe der zwölfmonatigen Personalgestaltung wurden bis zu 35 Mitarbeitende des f&w-Unterkunfts- bzw. Sozialmanagements sowie Technische Dienste und Führungskräfte gegen Erstattung der Gehaltskosten dem LfG zur Verfügung gestellt.

Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe

Zu den Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe bei f&w gehören die Übernachtungsstätten, das Frauen-

Wohnen, die Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen (SPEH), das Winternotprogramm (WNP), das Jungerwachsenenprojekt (JEP) sowie die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS).

Im Rahmen des jährlichen Winternotprogramms – im vergangenen Winterhalbjahr in der Zeit zwischen dem 1. November 2018 und dem 31. März 2019 – werden in Hamburg insgesamt rd. 860 Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose Frauen und Männer in Gemeinschaftsunterkünften als Schutz vor dem Winterwetter zur Verfügung gestellt. f&w bietet davon insgesamt rd. 750 Plätze an den Standorten Friesenstraße 22, Kollaustraße 15 und in der nächtlichen Wärmestube in der Hinrichsenstraße 4 an.

Untergebrachte Personen in Folgeunterbringungen (Wohnungslose und Zuwanderer) und in Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe (belegte Plätze):

	2014 Plätze	2015 Plätze	2016 Plätze	2017 Plätze	2018 Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zugewanderte (durchschnittliche Ist-Belegung)	9.939	13.340	20.285	26.038	29.480
Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe (Übernachtungsstätten, Jungerwachsenenprogramm (JEP), Winternotprogramm (WNP), FrauenWohnen) (durchschnittliche Ist-Belegung)	538	582	627	493	457
Gesamt durchschnittliche Ist-Belegung	10.477	13.922	20.912	26.531	29.937

2.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs Begleitung und Teilhabe richtet sich seit dem 1. Januar 2014 nach einem Trägerbudget, das mit der BASFI im Wege einer Rahmenvereinbarung zur Gestaltung des Leistungsangebots für den Zeitraum von 2014 bis 2018 abgeschlossen wurde. Der Geschäftsbereich konnte alle mit der Rahmenvereinbarung festgelegten Maßnahmen für diesen Zeitraum erfolgreich umsetzen oder planmäßig beginnen. Die Ambulantisierung der Angebote ist intensiv fortgesetzt worden. Insgesamt wurden in vier Hamburger Stadtteilen 143

neue ambulante Wohn- und Betreuungsangebote eröffnet.

Für die Jahre 2019 – 2023 wurde ein neues Trägerbudget mit der BASFI auf Grundlage einer neuen Rahmenvereinbarung vereinbart. Durch die Aufnahme von zwei neuen Leistungsfeldern (geschlossenes Wohnen und ambulante Betreuung von Suchterkrankten) konnte das Budget gegenüber den Vorjahren erhöht werden. Neben der festen Ertragssumme enthält die Rahmenvereinbarung wieder konkrete Absprachen zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Leistungsangebote.

Betreute Personen in den Einrichtungen für Begleitung und Teilhabe:

	2014 Plätze/Fälle	2015 Plätze/Fälle	2016 Plätze/Fälle	2017 Plätze/Fälle	2018 Plätze/Fälle
Stationäre Betreuung (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	340	334	305	289	274
Ambulante/Teilstationäre Betreuung (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	174	213	231	244	258
Gesamt (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	514	547	536	533	532

2.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen

Wohnungsbaubau

In diesem Geschäftsfeld errichtet f&w Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende. Es handelt sich um ein Programm, das in der Bürgerschaftsdrucksache 21/2905 beschrieben ist.

Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für vordringlich Wohnungssuchende wurden insbesondere die Projekte Wandsbeker Zollstraße und Holsteiner Chaussee fortgesetzt und die Planung für die Projekte Sophie-Schoop-Weg, Rennbahnstraße und Ihlestraße aufgenommen.

Die Häuser des Geschosswohnungsbaus am Standort Ohlendiekhöhe wurden im Berichtsjahr sukzessiv fertig gestellt. Ebenso wurde das neue Apartmenthaus für selbstständiges Wohnen von Klienten in der Eingliederungshilfe (Begleitung und Teilhabe) an der Charlottenburger Straße eröffnet.

Vermietung

f&w verfügt an 15 Standorten über Wohnungen im Standard des geförderten Wohnungsbaus, die an wohnungslose Menschen aus Hamburg oder wohnberechtigte Zugewanderte vermietet werden, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt keine

Wohnung finden. Die Vermittlung erfolgt in Kooperation mit den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle.

Am Standort Ohlendiekhöhe bietet f&w zusätzlich 190 geförderte Wohnungen an, die an Mieter mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden, sowie 61 frei finanzierte Wohnungen, die an jedermann vermietet werden können. Der ursprünglich ausschließlich als „Unterkünfte Perspektive Wohnen“

für Geflüchtete vorgesehene Standort wurde infolge des Bürgervertrags für Poppenbüttel zu einem Standort umgeplant, an dem neben der Folgeunterbringung mit 79 Wohneinheiten Mietwohnungen angeboten werden, die unter dem Namen „Quartier an der Mellingbek“ vermietet werden. Der Zuwachs vermieteter Wohnungen ist i.W. auf die sukzessive Fertigstellung und Vermietung der Wohnungen an der Ohlendiekhöhe zurückzuführen. Im Geschäftsjahr hat f&w hier 118 Wohnungen vermietet.

Vermietete Wohnungen:

	2014 Wohnungen	2015 Wohnungen	2016 Wohnungen	2017 Wohnungen	2018 Wohnungen
Mietwohnungen (durchschnittliches Ist)	540	577	601	614	658
Betreutes Wohnen für Senioren (durchschnittliches Ist)	222	221	219	221	218
Gesamt durchschnittliches Ist	762	798	820	835	876

Der Wohnungsbestand von f&w beläuft sich Ende 2018 auf insgesamt rd. 1.100 Wohneinheiten (WE) inkl. Apartments für Klienten der Eingliederungshilfe (Begleitung und Teilhabe).

2.2 Lage des Unternehmens

2.2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 978 T€ ergibt sich aus folgenden Teilergebnissen:

- Im Geschäftsfeld Unterkünfte war ein Jahresüberschuss von 4.445 T€ zu verzeichnen. Dieser Überschuss entspricht rd. 2% des Umsatzes dieses Geschäftsfelds. f&w ist es im Geschäftsjahr 2018 gelungen, insbesondere die Aufgaben der öffentlichen Unterbringung mit Betriebskosten unterhalb der vereinbarten Kostensätze zu erfüllen. Ein Teil der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnte aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden.
- Das Geschäftsfeld Begleitung erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 116 T€. Dieser ergab sich im Wesentlichen aufgrund für das Jahr 2018 geplanter, aber verschobener Instandsetzungsmaßnahmen bei fixen Erträgen aus dem Trägerbudget und zusätzlichen Erträgen aus der Betreuung von auswärtigen Klienten.
- Außerhalb der operativen Geschäftsfelder waren folgende Teilergebnisse für den Jahresüberschuss maßgeblich:

Der Verkauf eines Teils des nicht betriebsnotwendigen Grundstücks August-Krogmann-Straße des ehemaligen Pflegebereichs im Vorjahr führte im Jahr 2018 aufgrund der kaufvertraglichen Regelungen zu einem zusätzlichen Verlust von 1.220 T€. Der Kaufvertrag sieht vor, dass der Verkäufer f&w dem Käufer inhaltlich definierte grundstücksbedingte Mehrkosten, Erschließungs- und Abbruchkosten erstattet, die erst im Laufe der Bauplanung und Umsetzung durch den Käufer betragsmäßig ermittelbar sind. In diesem Jahresabschluss wurde hierfür eine Rückstellung gebildet, deren Betragshöhe aus dem aktuellen Planungsstand abgeleitet ist.

Der Bereich der Rückkehrer des ehemaligen Pflegebereichs weist im Berichtsjahr einen Verlust von 2.061 T€ aus. Dieser wird wie in Vorjahren durch eine

Kapitaleinlage der FHH gedeckt. Im Jahr 2018 wurde das sogenannte Rückkehrerprogramm zur Vermittlung außerhalb von f&w bzw. zur Stellenübernahme bei f&w erfolgreich abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse der Geschäftsfelder Unterkünfte und Begleitung stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsfeld Unterkünfte 234.668 T€
(Vorjahr 259.315 T€)

Geschäftsfeld Begleitung 17.939 T€
(Vorjahr 17.623 T€)

Die Umsatzerlöse des Geschäftsfelds Unterkünfte sanken um 24.647 T€ aufgrund des Abbaus der Erstaufnahmen um durchschnittlich 1.659 Plätze gegenüber dem Vorjahr.

Der Materialaufwand sank um 16.073 T€ auf 112.609 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen, wie Wachdienst und Catering für Einrichtungen der Erstaufnahme, deren Kapazität im Geschäftsjahr reduziert wurde.

Der Personalaufwand verminderte sich um 2.370 T€ auf 72.952 T€. Dies ist i.W. bedingt durch den Rückgang der durchschnittlichen Vollkräfte (VK) um 65 VK. Die Anzahl der Mitarbeitenden betrug zum Stichtag 31.12.2018 1.479 (Vorjahr 1.480), das entspricht 1.374 VK (Vorjahr 1.378). Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 1.351 VK, davon 32 VK Rückkehrer (Vorjahr 1.416 VK, davon 48 VK Rückkehrer) beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 24.025 T€ auf 16.260 T€. Diese Entwicklung ist durch den Abbau der Erstaufnahmen und den damit verminderten Aufwendungen insbesondere für Fremdleistungen (Catering, Wachdienst etc.) bedingt.

2.2.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist vornehmlich durch die Zahlungsmittelzuflüsse aus Gebühren der Bewohner bzw. deren Kostenträger (i.W. Jobcenter) in den Wohnunterkünften, die f&w im Auftrag der FHH erhebt, durch ggf. ergänzende Kostensatzzahlungen der FHH für den Betrieb der Wohnunterkünfte, aus Aufwandsersatzungen der BIS für Erstaufnahmen wie

auch durch die Zahlungen aus dem Trägerbudget der BASFI für den Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe bestimmt.

Die Finanzierung von Investitionen für Wohnunterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung erfolgt i.d.R. durch Bankdarlehen oder in geringerem Umfang durch Investitionszuschüsse der Behörden. Der Mittelabfluss für den Kapaldienst der Kredite wird durch Kostensätze der BASFI gedeckt. Neubauten im Geschäftsfeld Begleitung werden ebenfalls kreditfinanziert.

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die vom Projekt- und Immobilienmanagement errichteten Gebäude einschließlich Außenanlagen und Erschließungen für den Betrieb der Geschäftsfelder Unterkünfte und Begleitung, wie auch die Wohnungsneubauten zur Vermietung.

Der Cashflow des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Jahresergebnis	978	74	904
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	66.028	59.814	6.214
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-70.186	-86.368	16.182
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	40.763	-3.078	43.841
Finanzmittelfonds Anfang der Periode	13.918	43.550	-29.632
Finanzmittelfonds Ende der Periode	50.523	13.918	36.605

f&w war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Unternehmens ist zum Bilanzstichtag durch folgende ausgewählte Bestände gekennzeichnet.

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Anlagevermögen	669.756	633.399	36.357
Finanzanlagen	169.265	164.330	4.935
Eigenkapital	64.706	61.667	3.039
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen für Investitionen	152.027	133.334	18.693
Erweitertes Eigenkapital	216.733	195.001	21.732
Erweiterte Eigenkapitalquote	28,46%	28,31%	0,15%
Bankdarlehen	206.442	179.651	26.791
Pensionsrückstellungen	193.970	184.887	9.083
Bilanzsumme	758.994	688.722	70.272

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Das Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 500.484 T€ enthält Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert in Höhe von 469.992 T€. Die

Zugänge im Jahr 2018 betreffen insbesondere Neubauprojekte in Höhe von 97.936 T€. Der Betrag wurde nahezu vollständig in den Kapazitätsaufbau in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung investiert. Schließungen und der damit verbundene Rückbau von Wohnunterkünften sowie der Verkauf von Wohncontainern sind wesentliche Ursachen für die Abgänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 12.485 T€.

Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche für Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF in Höhe von 157.329 T€. Diese Ansprüche stehen im Zusammenhang mit dem größten Teil der gebildeten Pensionsrückstellungen mit einem Teilbetrag von 168.832 T€ und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 1. August 1997 bei der Rechtsvorgängerin von f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31. Dezember 2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 1. Januar 2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltslasten). Des Weiteren werden Ansprüche gegen Dritte auf Erstattung vorgenannten Versorgungsleistungen bilanziert. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in der FHH und/oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorherige Arbeitgeber zu erstatten sind. Diese mindern die Erstattungsverpflichtung des HVF.

Die Forderungen gegen den Anstaltsträger FHH in Höhe von 79.253 T€ betreffen im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit Kostenerstattungen (28.325 T€) für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (Wohnunterkünfte) und mit dem Betrieb der Einrichtungen der Erstaufnahme stehen. Ferner sind hier Forderungen aus dem Zuschuss für Rückkehrer (561 T€) sowie aus dem Zuschuss für die betriebliche Altersversorgung (470 T€) enthalten.

Die Bankdarlehen zur Finanzierung von Bauinvestitionen erhöhten sich durch die Aufnahme weiterer Bankkredite i.H.v. 77,6 Mio. € und planmäßige Tilgungen um 26.791 T€ auf 206.442 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt von 72.921 T€ betreffen im Wesentlichen mit 24.825 T€ das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen. Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus zeitlich abgegrenzten Zuschüssen und Zuwendungen der FHH (48.096 T€).

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

f&w erwartet für das Geschäftsjahr 2019 bei weiter stagnierenden Zugangszahlen Geflüchteter und entsprechenden Umsätzen sowie einer stabilen Entwicklung des Geschäftsbereichs Begleitung und Teilhabe einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 350 T€, der im Wesentlichen aufgrund der Sanierungsnotwendigkeiten an Altgebäuden des Seniorenwohnens absehbar ist. Für dieses Sanierungsvorhaben sind Kosten von 1 Mio. € im genehmigten Wirtschaftsplan 2019 angesetzt worden. D. h. ohne diese außerordentliche Sanierung ergäbe sich im Jahr 2019 ein Jahresüberschuss von rd. 650 T€.

Die prognostizierte Entwicklung der Geschäftsbereiche wird im Einzelnen wie folgt dargestellt:

3.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte

Für das Jahr 2019 ist gemäß der Kapazitätsplanung des Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge

(ZKF), veröffentlicht im Januar 2019, mit einem leichten Rückgang der gesamten Kapazitäten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung um etwa 1.500 Plätze zu rechnen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der unterzubringenden Personen bis Ende des Jahres 2019 auf rd. 31.200 reduzieren wird. Dabei wird mit Zuwanderungszahlen in etwa wie im Vorjahr gerechnet, womit Zugänge von monatlich durchschnittlich 250 Geflüchteten mit Unterbringungsbedarf in Hamburg erwartet werden. Der Prognose zufolge müssen im Jahresdurchschnitt rund 29.800 Personen untergebracht werden.

In diesem Zuge werden die Plätze in Erstaufnahmen um rd. 200 auf 920 Plätze abgebaut. Damit bestehen die von f&w betriebenen Standorte Sportallee, Harburger Poststraße, Kaltenkirchener Straße und 80 Plätze für pflegebedürftige Personen im Amalie-Siebeking Krankenhaus fort. Außerdem besteht das Ankunftscenter am Bargkoppelweg/Bargkoppelstieg weiter. In Abstimmung mit der BIS ist geplant, Reservekapazitäten mit 2.110 Plätzen für die Erstaufnahme an fünf Reserve- und Notfallstandorten für den Fall eines wieder stärkeren Anstiegs der Zugangszahlen vorzuhalten.

Für die öffentliche Unterbringung haben BASFI und f&w eine neue Kostensatzstruktur vereinbart, die mit Beginn des Jahres 2019 gilt. Diese neue Kostensatzstruktur verfolgt das Ziel, die belegungsabhängigen und die belegungsunabhängigen Kosten des Betriebes zu trennen sowie die aufwandsfinanzierte Abrechnung der Verwaltungskosten durch eine Budgetzuweisung abzulösen. Die Kosten der Immobilien (Abschreibungen bzw. Mieten) werden als belegungsunabhängige Kosten zukünftig aufwandsfinanziert, was die Steuerbarkeit der übrigen betrieblichen Kosten deutlich verbessert.

Im Jahr 2019 werden an zwei zusätzlichen Standorten gemietete „Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ in Betrieb gehen (Haferblöcken und Eiffestraße) wie auch von f&w selbst zu bauende Kapazitäten für die öffentliche Unterbringung. Damit entstehen insgesamt 1.462 zusätzliche Plätze als Wohnunterkünfte. Andererseits werden 1.369 Plätze an zehn Standorten aus rechtlichen, vertraglichen und baulichen Gründen außer Betrieb genommen werden. Außerdem müssen an vier Standorten der „Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ insgesamt 948 Plätze aufgrund der „Bürgerverträge“ reduziert werden.

Hinsichtlich der Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe ist die Ausweitung des Angebots Jungerwachsenenprojekt (JEP) am Standort Nöldekestraße (40 Plätze) und an der Holsteiner Chaussee (23 Plätze) geplant. Zur Erweiterung der Geschäftsaktivitäten arbeitet f&w im Auftrag der BASFI an der Umsetzung des Plans für ein Angebot „Lebensplätze“ für ältere Wohnungslose mit 26 Plätzen an der Schenefelder Landstraße. Eine zusätzliche Tagesaufenthaltsstätte ist in einem Neubau an der Stresemannstraße geplant. Im Rahmen eines aus EU-Mitteln geförderten Projektes der Straßensozialarbeit wird f&w vier Mitarbeiter einsetzen.

Für die Jahre 2019 und 2020 ist die Fertigstellung von zwei Neubauprojekten für die öffentliche Unterbringung (Loogestraße, Am Dänenstein), zwei zu vermietende Kita-Gebäude (Am Dänenstein, Ohlen-diekhöhe) und das Begegnungshaus an der Ohlen-diekhöhe mit Gesamtinvestitionskosten von rd. 26,1 Mio. € geplant.

Das Wettbewerbsumfeld für den Geschäftsbereich Wohnen von f&w ist dadurch gekennzeichnet, dass im Jahr 2019 noch eine Erstaufnahme und zwei Wohnunterkünfte von anderen Trägern aus der Wohlfahrtspflege betrieben werden, die von der FHH beauftragt sind.

3.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe

Die Planung für dieses Geschäftsfeld orientiert sich an dem Ertragsrahmen des Trägerbudgets. Auch im Rahmen des neuen Budgets wird f&w die Ambulantisierung seiner Angebote fortsetzen.

Von den für das Jahr 2019 geplanten 595 Plätzen für Begleitung und Teilhabe werden 520 Plätze/Fälle über das mit der BASFI vereinbarte pauschale Trägerbudget finanziert. 75 Plätze/Fälle werden mit sonstigen Kostenträgern über die vereinbarten Kostensätze pro Platz und Tag abgerechnet.

Mit der Inbetriebnahme des neuen ambulanten Leistungsangebots „Ambulante Sozialpsychiatrie Ohlen-diekhöhe“ im Jahr 2018, wird f&w im Jahr 2019 in dem neuen Wohnquartier 14 Wohnungen an insgesamt 30 Menschen mit einer seelischen Behinderung vermieten und entsprechend betreiben.

Abgesehen von der fortgesetzten Ambulantisierung werden die Angebote der Eingliederungshilfe auch auf Zielgruppen ausgerichtet, die einen besonderen oder hohen Assistenz- und Unterstützungsbedarf haben. Dabei orientiert sich f&w an gesellschaftlichen Entwicklungen und fachlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus der Neustrukturierung des Teilhaberechts für Menschen mit Behinderung ergeben (Bundesteilhabegesetz).

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bei gleichzeitigen Veränderungen in der Klientenstruktur vor allem in den stationären Wohneinrichtungen – immer mehr schwere Behinderungsbilder und steigende pflegerische Versorgungsbedarfe – erfordern eine grundlegende Anpassung der Leistungsangebote und der Personalausstattung in den Betreuungsbereichen.

Gleichzeitig bekommt mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den Pflegestärkungsgesetz (PSG) II/III die Schnittstelle Pflege und Eingliederungshilfe für den ambulanten Bereich eine neue Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass für Menschen mit Behinderung bisherige Teilhabeleistungen zukünftig als Pflegeleistungen erbracht werden. Aufgrund dieser Entwicklungen wird die Integration ambulanter Pflegeleistungen in das eigene Leistungsportfolio verfolgt werden.

Die Ermittlung der Bedarfe besonderer Zielgruppen, die Identifikation von Angebotslücken und die Positionierung am Markt mit neuen Fachleistungen bekommen eine noch höhere Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund soll für die Zielgruppe der älteren Menschen mit Behinderung in den von f&w geplanten Neubauprojekten die Wohnform „Wohn-Pflegegemeinschaften“ integriert und die Zusammenarbeit mit dem eigenen Seniorenwohnen ausgebaut werden.

f&w hat sich im Wettbewerb unter den größten Marktteilnehmern in Hamburg erfolgreich an fünfter Stelle etabliert.

3.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen

Für die Jahre 2019 und 2020 ist die Fertigstellung von sieben Neubauprojekten mit einem Investitions-

volumen von rd. 54,5 Mio. € geplant. Es handelt sich insbesondere um die Projekte Holsteiner Chaussee/ Am Dänenstein (55 WE), Wandsbeker Zollstraße (59 WE), Sophie-Schoop-Weg (50 WE), Ihlestraße (19 WE), Rennbahnstraße (23 WE), Lohkampstraße (37 WE) und Jenfelder Allee (ca. 29 WE). Gleichzeitig ist die Entwicklung weiterer Wohnungsbauprojekte für vordringlich Wohnungssuchende wie auch Wohnungsneubauten auf zwei älteren größeren Bestandssimmobilien (August-Krogmann-Straße (ca. 115 WE), An der Hafenbahn (ca. 350 WE) geplant.

Die Finanzierung der Investitionen im Wohnungsbau erfolgt durch Kreditaufnahmen bei der IFB Investitions- und Förderbank Hamburg und bei Geschäftsbanken.

Für die Vermietung von Wohnungen wurde ein Konzept zum sozialen Wohnungsbau durch f&w sowie Nutzungskonzepte für die geplanten neuen Wohnanlagen entworfen. f&w möchte auch für die zukünftigen Wohnungsneubauten eine Mietersozialberatung in Abstimmung mit der BASFI aufbauen.

Im Jahr 2019 werden die übrigen Mietwohnungen des neuen Standortes Ohlendiekhöhe „Quartier an der Mellingbek“ in Betrieb genommen und vermietet. Dies wirkt sich entsprechend auf die Ertrags- und Aufwandspositionen des Geschäftsfelds Wohnens aus.

Das Projekt- und Immobilienmanagement steht vor der Aufgabe, zusätzlich zum umfangreichen Wohnungsbauprogramm die Implementierung eines eigenen Handwerkerteams im Unternehmen fortzusetzen. Dies wird weiteres Fachpersonal und den Aufbau einer leistungsfähigen Organisationsstruktur erfordern. Zudem wird das Facility-Management zur Bestandsbetreuung entsprechend der gewachsenen Immobilienbestände weiter aufgebaut.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird ein unternehmensweites Risikoinventar in fortgeschriebener Form geführt, das die Unternehmensrisiken vollständig erfasst sowie die Risikoauswirkungen, die Risikobewertung und die Risikosteuerung durch Hinterlegung von Maßnahmen dokumentiert. Die Risikoerhebung und -fortschreibung erfolgt prozessual in einem halbjährlichen Rhythmus. Für die bei f&w identifizierten bedeutendsten Risiken werden nach Abschluss des Erhebungsprozesses Maßnahmen- und Handlungsprioritäten vom Risikoausschuss festgelegt. Der Risikomanagementprozess wird in Art und Umfang kontinuierlich an die veränderten Bedarfe aufgrund von Kapazitäts- und Strukturveränderungen angepasst; die Risikoquantifizierung wird methodisch fortlaufend weiterentwickelt.

Die jährliche externe Risikoberichterstattung an den Träger FHH erfolgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die angemessene und wirksame Implementierung des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Im Zuge des deutlichen Wachstums des Unternehmens in den letzten Jahren wurde 2017 ein Konzept zur Korruptionsprävention bei f&w implementiert. Die Korruptionsprävention wird vom Stabsbereich Risiko- und Compliancemanagement wahrgenommen. Außerdem wurde ein Antikorruptionsbeauftragter als interne und externe Ansprechperson von der f&w-Geschäftsführung bestellt und ein Verhal-

tenskodex gegen Korruption erlassen. Das Konzept umfasst auch Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende.

3.2.2 Risiken

Die Belegungszahlen der Wohnunterkünfte werden sich 2019 erstmals seit zehn Jahren rückläufig entwickeln. f&w geht davon aus, dass sich der entsprechende Beschäftigungsrückgang durch neue zusätzlich mit der BASFI vereinbarte Leistungen für die öffentliche Unterbringung mit dem entsprechenden Personalmehrbedarf kompensieren lässt. Insofern besteht kein Risiko kurzfristiger Personalüberhänge für die Geschäftsbereiche Unterkünfte und Orientierung. Für den Technischen Dienst der Wohnunterkünfte sind überschaubare personelle Überkapazitäten absehbar. Mittelfristig können über das Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen und die Altersfluktuation Personalanpassungen vorgenommen werden.

Eine Herausforderung stellt die weiterhin notwendige Personalakquise dar, um die Altersfluktuation auszugleichen und um neu eingeworbene Stellen im Unterkunftsmanagement zu besetzen. Es wird zunehmend schwieriger, Fachpersonal sowohl im sozialpädagogischen Bereich wie auch im Bau- und Immobilienbereich zu akquirieren.

Neben der Anforderung, die Unterbringungsstandards generell wieder zu verbessern, ergeben sich auf Grund veränderter Bedarfslagen der Klienten weitere Anforderungen für die fachliche Weiterentwicklung und ggfs. Spezialisierung der Unterbringung. Während im Bereich der Zuwanderer die Integrationsbedarfe angesichts der inzwischen längeren Verweildauern in den Unterkünften neue Themen aufwerfen, zeigt sich besonders in der Gruppe der Wohnungslosen, aber auch unter den Zuwanderern eine Zunahme von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten oder auch psychischen Erkrankungen, die die Arbeit des UKSM vor besondere Herausforderungen stellen.

Um dem relativen Schrumpfungsprozess entgegenzuwirken, der durch den Rückgang der Geflüchteten bedingt ist, übernimmt f&w neue ergänzende Aufträge der FHH, die dem Auftrag gemäß f&w-Gesetz entsprechen. Dazu gehören die Schaffung von personellen Reservekapazitäten für Erstaufnahmen, der geförderte Wohnungsbau, das Betreiben eines Standortes zur Ersatzunterbringung aus prekären Mietverhältnissen, das Betreiben einer Unterkunft für schwerst auffällige junge Erwachsene, der Aufbau der „Lebensplätze“, der Ausbau von Projekten der Eingliederungshilfe, das Angebot von Wohn-Pflegegemeinschaften sowie die Ausweitung der Integrationsaktivitäten. Mit den genannten Aufgaben soll auch erreicht werden, das vorhandene Personal auch zukünftig adäquat einzusetzen.

Die Reduktion der Anzahl der Plätze für Geflüchtete in den „Unterkünften Perspektive Wohnen“, für die die „Bürgerverträge“ mit dem Ziel geschlossen wurden, die Plätze auf durchschnittlich maximal 300 je Standort ab 31.12.2019 zu begrenzen, stellt eine große Herausforderung dar, da rechtzeitig ggf. Ersatzunterkünfte von f&w geschaffen werden müssen oder entsprechend geförderte Mietwohnungen bei Vermietern von sozialem Wohnraum zu finden sind. Diesem Ziel tragen auch die Bestrebungen der BSW und f&w Rechnung, im Rahmen von Nachträgen zu den Miet-

verträgen zwischen f&w und den Investoren bzw. Vermietern, Vorschlagsrechte für f&w zu fixieren, mit denen f&w diesen Vermietern Haushalte, die noch in öffentlich-rechtlicher Unterbringung wohnen, zur Wohnungsvermietung vorschlägt.

Während der Flüchtlingskrise konnte der Bestand an Einrichtungen nicht in dem Maße bewirtschaftet werden, wie es das Bausubstanzportfolio eigentlich erfordert hätte. Die vorhandenen Personalkapazitäten im Immobilienbereich waren weitestgehend mit dem Kapazitätsaufbau ausgelastet. Dies hat dazu geführt, dass sich teilweise Instandhaltungsdefizite aufgebaut haben, die 2019 und in den Folgejahren konsequent behoben werden müssen. Dies kann Auswirkungen auf zukünftige Ergebnissituationen haben. Ein Teil der realen Überschüsse der vergangenen Jahre wurde durch die unterlassene Instandhaltung erwirtschaftet. Werden diese Maßnahmen nachgeholt, können sich dadurch im Jahresergebnis Verluste ergeben, da die dazugehörigen Erträge in den Vorjahren bereits erzielt worden sind, sofern in Vorjahren vereinzelt gebildete Rücklagen zur Deckung nicht ausreichen.

Im Geschäftsfeld Begleitung besteht für die Immobilie des Sozialtherapeutischen Zentrums in Sachsenwaldau (Schleswig-Holstein) ein hoher Instandsetzungstau, der nicht aus laufenden Budgets eines Wirtschaftsplans gedeckt werden kann. Mittelfristig ist vorgesehen, für die Liegenschaft ein Entwicklungskonzept zu erstellen, das auch die Verlagerung von Wohnplätzen nach Hamburg vorsieht.

Die Wohnungsakquise für Klienten der Eingliederungshilfe mit ambulanter Betreuung gestaltet sich weiter sehr schwierig. Hamburg weit sind über 100 freigemeinnützige und private Träger am Markt tätig. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung investiert f&w zur Steigerung der Fallzahlen gezielt in den Wohnungsbau für Menschen mit Behinderung.

Beim geförderten Wohnungsbau für vordringlich Wohnungssuchende besteht das Risiko, dass in den nächsten Jahren nicht ausreichend geeignete Grundstücke zur Verfügung stehen, auf denen solche Wohnungsbauprojekte mit mindestens 200 Wohneinheiten realisiert werden können. f&w hat sich gemeinsam mit der BASFI dafür eingesetzt, dass Grundstücke speziell für diese Aufgabe zugewiesen werden. Daneben fehlen dem Geschäftsfeld Wohnungen aufgrund der dynamischen Baukonjunktur ausreichend Bauingenieure und Architekten, die solche Bauprojekte entwickeln und leiten können. Auch die stark steigenden Baupreise stellen eine Herausforderung dar.

Betriebswirtschaftlich problematisch bleibt die wirtschaftliche Situation des Seniorenwohnens. Für die Sanierung der Wohnanlage Groß Borstel ist ein Instandhaltungsbudget von 1 Mio. € eingestellt worden. Die Summe dient als Platzhalter für mögliche Maßnahmen, die je nach einer Entscheidung des Aufsichtsrates zum künftigen Verbleib des Angebotes abgerufen werden können. Der Gesamt-sanierungsbedarf der Einrichtung in Groß Borstel wird aktuell auf rd. 4,8 Mio. € geschätzt.

Zur Finanzierung der Altersversorgung ist zu berücksichtigen, dass die aus den operativen Erträgen jährlich zu leistenden Rückstellungszuführungen aufgrund der sinkenden Zinsen kontinuierlich überproportional ansteigen. Für das Geschäftsfeld Unter-

künfte hat die BASFI einer Aufwandsfinanzierung für die aktiven Versorgungsberechtigten zugestimmt. Entlastend wirkt auch, dass der Kostenanteil der Altersversorgungskosten aufgrund des sich verjüngenden Personalbestands im Geschäftsfeld Unterkünfte sinkt, weil neue Mitarbeiter mit Eintritt ab dem Jahr 2006 keine Altersversorgungsansprüche erwerben.

Aufgrund der sich stark wandelnden Organisation von f&w müssen die bisherigen Geschäftsprozesse und Regularien weiterentwickelt werden. Hierzu werden mehrere weitreichende Projekte verfolgt, um die Implementierung geeigneter Organisationsformen und -prozesse zu realisieren. Wesentliches Element der Weiterentwicklung soll auch ein Führungskräfte-Entwicklungs-Programm werden, das in 2018 gestartet wurde. Für Bauprojekte wird ein neues IT-Programm beschafft.

Die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015, die im Jahr 2018 begonnen wurde, befasst sich mit Fragen zur Körperschaft- und Umsatzsteuer. Mögliche steuerliche Effekte lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Es ist zu erwarten, dass die Betriebsprüfung in jedem Fall noch bis Mitte des Jahres 2019 andauern wird.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, bestehen nicht.

3.3 Chancenbericht

Der Rückgang der Zuwanderungszahlen bietet die Chance, die Standards in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu verbessern, insbesondere die Belegungsdichte, die im Zuge der Flüchtlingskrise heraufgesetzt wurde, in Abstimmung mit der BASFI wieder herabzusetzen und die räumlichen Standards im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der Mitarbeitenden wieder zu verbessern. Nachdem die meisten Erstaufnahmeeinrichtungen bereits geschlossen werden konnten, bieten sich nun Möglichkeiten, sogenannte prekäre Standorte der Folgeunterbringung, die z.B. in einem schlechten baulichen Standard sind, 2019 und Folgejahren abzubauen.

Der hohe Bedarf an Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende bietet f&w die Chance, mit einem selbst entwickelten Nutzungskonzept, das den Einsatz einer Mietersozialberatung einschließt, einen Mehrwert für Menschen zu bieten, für die es auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt besonders schwierig ist, eine Wohnung zu finden. Auf diese Weise kann f&w sein Profil auch als Wohnungsbauunternehmen im Auftrag der Stadt verstärken.

Mit der Vereinbarung eines neuen Trägerbudgets für das Geschäftsfeld Begleitung im Wege einer Rahmenvereinbarung 2019 – 2023 mit einer Laufzeit von fünf Jahren hat f&w sowohl einen planbaren Finanzrahmen zur fachlichen, strukturellen und baulichen Weiterentwicklung aller Leistungsangebote erhalten als auch eine verbindliche Vorabsprache mit der Fachbehörde über konkrete fachliche Projekte zur Weiterentwicklung der Leistungsangebote getroffen. Diese Vereinbarungsgrundlage stellt eine gute Chance dar, die geplanten Entwicklungsprojekte im vorgesehenen Zeitraum zu realisieren.

Im Bereich der ambulanten Sozialpsychiatrie (ASP) zeigt sich, dass zunehmend weniger Klienten mit eigenem Wohnraum in das Hilfesystem kommen, während die Nachfrage von Menschen, die psychisch

krank und wohnungslos sind, steigt. Da f & w eigenständig im Auftrag der FHH sozialen Wohnungsbau betreibt, bestehen gute Chancen, Menschen mit Unterstützungsbedarf tragereigenen Wohnraum zu vermieten und damit neue Betreuungsfälle zu akquirieren.

Des Weiteren sollen aufgrund des demografischen Wandels die Entwicklung von Wohn- und Betreuungsformen für ältere behinderte Menschen mit einem pflegerischen Versorgungsbedarf vorangetrieben werden. Für diesen Personenkreis plant f & w im Rahmen seiner weiteren Konzeptentwicklung den Aufbau von Wohn-Pflegegemeinschaften.

Infolge der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt wird f & w im Rahmen des neuen Programms für den sozialen Wohnungsbau auch Menschen mit Behinderung Wohnungen zur Verfügung stellen. Damit verbunden ist eine qualitative, quartiersorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.

Hamburg, den 26. März 2019

f & w fördern und wohnen AöR

Dr. Arne Nilsson
Sprecher der
Geschäftsführung

Roberto Klann
Geschäftsführer

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die f & w fördern & wohnen AöR, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der f & w fördern & wohnen AöR, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der f & w fördern & wohnen AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prü-

fungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 3. Juni 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Fischer
Wirtschaftsprüferin 1083

Gerichtliche Mitteilungen**Konkursverfahren**

65 c N 319/90. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Kommanditgesellschaft TECTUM Bauträger GmbH + Co.**, Cuxhavener Straße 148, 21149 Hamburg, Geschäftsführerin: Christa Vogt, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 8. November 2019 aufgehoben.

Hamburg, den 28. November 2019

Das Amtsgericht, Abt. 65
1084

Terminsbestimmung:

616 K 40/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 21. Januar 2020, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Marmstorf. Gemarkung Marmstorf, Flurstück 336, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Märchenweg 18, 731 m², Blatt 1697 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen): Leerstehendes, vollunterkellertes Einfamilienhaus mit Anbau und Garage (Baujahr etwa 1937, für den Anbau und Garage etwa 1979) mit einer Wohnfläche von etwa 144 m². Das Erdgeschoss besteht aus einem Windfang, WC/Dusche, Treppenhaus, Flur, Küche, 1 Schlafzimmer und 1 Wohnzimmer. Das Obergeschoss besteht aus einer Diele, WC/Dusche, 1 Kinderzimmer und Elternzimmer. Das Erdgeschoss im Anbau besteht aus einem Windfang, Flur, WC, Bad, Küche und einem Wohnzimmer. Ein Energieausweis ist vorhanden. Eine Gasheizung ist vorhanden. Die Warmwasserbereitung erfolgt über E-Geräte.

Verkehrswert 395.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

1085

Terminsbestimmung:

717 K 31/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 13. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 1073,47/10000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller und dem Kfz-Stellplatz, SE-Nummer 9, Blatt 6976 BV 1 an Grundstück Gemarkung Eilbek, Flurstück 1792, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Blumenau 166, Von-Essen-Straße, 1.067 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen): 21/2-Zimmer, Küche, Bad, WC, Balkon mit etwa 113,2 m², gelegen im II. Obergeschoss hinten, Baujahr des Gebäudes etwa 1958, Instandhaltungsrückstau am Gebäude und der Wohnung. Zum Zeitpunkt der Besichtigung stand die Wohnung leer, der Stellplatz war vermietet.

Verkehrswert: 456.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis

12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: HypoVereinsbank, Frau Hösterey, Telefon 040/36921358.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

1086

Ausschließungsbeschluss

421 II 4/19. Der Grundschriftbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5632636, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 877, in Abteilung III Nummer 4 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 Euro, wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 20. November 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

1087